

HEGAU

Zeitschrift für Geschichte,
Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes
zwischen Rhein, Donau und Bodensee

19. Jahrgang

Heft 31

1974

Hans Stärk

Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz
(1436 bis 1462)

Meinem Vater zum 91. Geburtstag in Dankbarkeit gewidmet

Vorwort

Die vorliegende Arbeit über Heinrich von Hewen behandelt einen Konstanzer Bischof der vorreformatorischen Zeit. Sie unternimmt den Versuch, sein Leben und Wirken und damit auch seine Persönlichkeit deutlicher herauszustellen, als dies bisher im Rahmen der allgemeinen Zeit- und Bistumsgeschichte geschehen ist.

Das Thema stellte mir Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Müller, Freiburg, in der Absicht, die Zeit der Vorreformation um ein weiteres kleines Stück beleuchten zu helfen. Universitätsprofessor Dr. Oskar Vasella († 1966), Fribourg, verdanke ich wertvolle Anregungen. Sein Schüler Felici Cursellas bearbeitete zur gleichen Zeit Heinrich von Hewen als Administrator des Bistums Chur (Diss. 1965); dieser Bereich wird deshalb in meiner Arbeit nur gestreift. Universitätsprofessor Dr. Clemens Bauer, Freiburg, unterzog die Arbeit eingehender Prüfung und veranlaßte den Ausbau einzelner kirchenhistorischer Bereiche, die aber für die Veröffentlichung jetzt wieder gekürzt wurden. — Dem Sammler der „Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz“, auf denen diese Arbeit fußt, Pfarrer Karl Rieder, sei gedankt für seinen hingebenden Fleiß.

Mir persönlich schenkte die Arbeit Gelegenheit, in der Heimat meiner bäuerlichen Vorfahren Nachforschungen zu betreiben. Vorzüglicher Dank gilt hier meinem Vater, der die Baar-Hegaugemeinde Emmingen ab Egg, nahe Engen gelegen und ehemals zur Herrschaft Hewen gehörig, als die Urheimat unseres Geschlechtes aufgespürt und mir den Sinn für die Geschichte und ihren Reichtum erschlossen hat. Ihm habe ich diesen Beitrag gewidmet.

Besonderen Dank Stadtarchivdirektor Dr. Herbert Berner, der die Veröffentlichung in der Zeitschrift des Hegau-Geschichtsvereins ermöglichte. Dank auch dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg für den Zuschuß zur Herstellung der Sonderdrucke.

Lütjenburg/Holstein, im Mai 1974

Hans Stärk

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

7

Erster Teil

Heinrich von Hewen als Bischof von Konstanz

I. Herkunft und Werdegang	10
1. Herkunft	10
2. Propst in Beromünster	11
3. Domdekan in Straßburg, Studium in Padua und Bologna	11
4. Domherr und Dompropst in Konstanz	12
II. Bischof von Konstanz	
1. Wahl zum Bischof	12
2. Wahlkapitulation. Privilegien	13
3. Bischofsweihe	14
III. Zur Charakteristik des Bischofs	
1. Reformbischof	15
2. Friedensbischof	16
3. Licht und Schatten	18

Zweiter Teil

Die Versuche Heinrichs und seiner Brüder, die verpfändete Herrschaft Hewen einzulösen

1. Vorgeschichte	19
2. Die Herren von Lupfen	21
3. Erster Versuch mit Hilfe Herzog Friedrichs von Österreich (1437)	22
4. Zweiter Versuch mit Hilfe König Friedrichs III. (1440)	23
5. Exkommunikation (1438) und Rachefeldzug derer von Lupfen (1440)	23
6. Handstreich Friedrichs von Hewen (1445). Der Prozeß (1445 bis 1457)	25
a) Der Handstreich auf Engen und Burg Hohenhewen	25
b) Beginn des Prozesses Lupfen gegen Hewen (1445/46)	25
c) Neue Verhandlungen (1447/48) und Wiedereinsetzung derer von Lupfen	26
d) Weiterer Prozeßverlauf (bis 1457). Tod des Bischofs (1462)	27
e) Das Ende	28

Dritter Teil

Die letzten Lebensjahre des Bischofs

1. Der zeitgeschichtliche Hintergrund	29
2. Sorgen im Bistum. Abdankungsabsichten?	29
3. Tod 1462	30

Anhang

I. Zur Genealogie derer von Hewen

1. Die Herren von Engen – Hewen	31
a) Die ältesten Namensträger „von Engen“ (11. Jh.)	31
b) Die Hewen-Burgen und ihre Herren (12. Jh.)	31
c) Rudolf senior – Rudolf miles – Burkhard nobilis (13. Jh.)	32
2. Peter I. († 1371). Seine Söhne Burkhard und Heinrich	33
a) Peter I. und seine Familie	33
b) Peters I. Grabstein in Donaueschingen	34
c) Burkhard von Hewen, Bischof von Konstanz (1387–1398)	34
d) Das Doppelgrab im Konstanzer Münster	36
e) Peters I. Sohn Heinrich	41
3. Peter II. († vor 8. 8. 1414) und seine Familie	41
4. Heinrich von Hewen, der spätere Bischof († 1462)	42
a) Geburtsort	42
b) Geburtszeit	43
c) Geistlicher	43

II. Chronologischer Überblick

1. Die wichtigsten Ereignisse in der Regierung Bischof Heinrichs IV. von Konstanz, 4. August 1436 bis 22. November 1462 (mit Quellennachweis)	44
2. Zur Fehde Hewen – Lupfen (einschließlich Vorgeschichte, mit Quellennachweis), 16. August 1401 bis 7. November 1476	49

III. Quellen

1. Vorbemerkung zu den Regesten	51
2. Gedruckte Quellen	51
Bildnachweis	52

Erster Teil

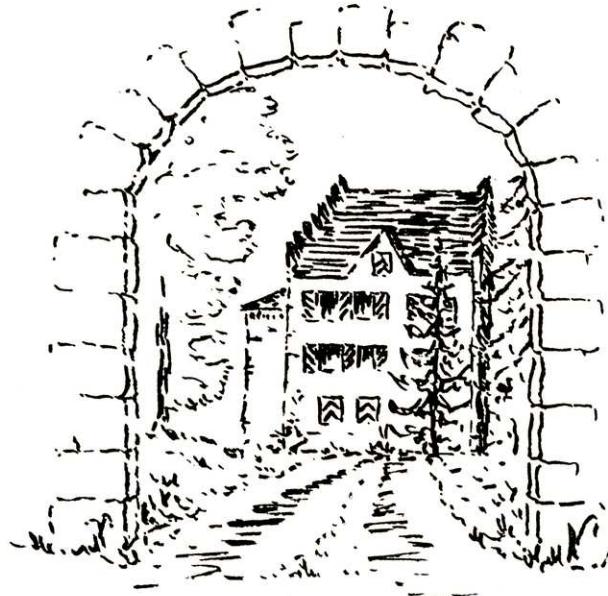
Heinrich von Hewen als Bischof von Konstanz

I. Herkunft und Werdegang

1. Herkunft

Um die Mitte des 11. Jhs. war Engen im Hegau Sitz einer adeligen Herrschaft, die im 12. Jh. auf die Kuppe des nahen Hohenhewen übersiedelte und sich fortan „von Hewen“ nannte¹.

Im Jahr 1398 sahen sich die Brüder Peter und Wolfram von Hewen aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, ihre Burg auf dem Hohenhewen, Stadt und Burg Engen, die Feste Heweneck (Neuhewen) sowie ein Dutzend Dörfer dem Herzog Leopold von Österreich um 28 800 Gulden zu verpfänden². Als Eigentum verblieben den beiden Brüdern das Schloß Schwarzenbach, Erbgut ihrer Mutter Clementia von Toggenburg, sowie die Burg Hohentrins, die Peters Gemahlin Anna von Werdenberg-Heiligenberg in die Ehe gebracht hatte³.



Schloß Schwarzenbach

Aus Peters Ehe mit Anna gingen vier Kinder hervor: Heinrich, Hans, Friedrich und Anna. Über Geburtsort und Geburtszeit fehlen die urkundlichen Nachrichten fast völlig. Vermutlich ist Schloß Schwarzenbach, auf einem Hügel über der Thur erbaut und bis heute erhalten, als die Geburtsstätte der Kinder anzusehen⁴.

1414 erscheint Wolfram Freiherr von Hewen als Vogt und Pfleger der noch minderjährigen Kinder seines verstorbenen Bruders Peter. Von Anna, der Jüngsten, erfahren

¹ Dazu Anhang „Die Herren von Engen-Hewen“.

² Vgl. 2. Teil „Die Versuche Heinrichs und seiner Brüder, die verpfändete Herrschaft Hewen einzulösen“. Siehe auch „Die Hewen-Burgen und ihre Herren“ Seite 31.

³ Dazu Anhang „Peter II. und seine Familie“.

⁴ Dazu Anhang „Heinrich von Hewen, der spätere Bischof“.

wir bei einem späteren Anlaß das Alter. Danach ist sie 1408 geboren. Wenn wir für die Geschwister einen zeitlichen Abstand von 2–3 Jahren ansetzen, könnte Heinrich, der Älteste und spätere Bischof, etwa um 1400 geboren sein⁵.

2. Propst in Beromünster

Es fällt auf, daß Heinrich als ältester von drei Brüdern den geistlichen Dienst erwählte. Die Tatsache, daß der Vater die Herrschaft im Hegau verpfändet hatte mit geringer Aussicht, sie je wieder einzulösen, mag dazu beigetragen haben; auch stand dem adeligen Sproß die Tür zu geistlichen Würden offen. Spätere Lebensführung und bischöflicher Amtseifer aber lassen ebenso auf eine Berufswahl aus persönlicher Neigung schließen.

1424 wird erstmals eine Verbindung Heinrichs zum Hochstift Konstanz sichtbar. Johann Lüti, Domdekan und „Verweser des Bistums Konstanz in geistlichen und weltlichen Dingen“⁶, spricht im Kollegiatstift Beromünster vor und empfiehlt dem Schultheißen von Dierinkon, der das Stift als Regierungsvogt verwaltete, Heinrich als Anwärter auf eine Chorherrenstelle⁷. Wahrscheinlich war zu dieser Zeit schon bekannt, daß Propst Thüring von Aarburg, Inhaber eines Stiftskanonikats, sich mit Rücktritts- und Heiratsgedanken trug. Sein Bruder, auf dem die Hoffnung der Fortdauer des Geschlechtes ruhte, war vor kurzem gestorben.

Lüti trug vor, „Herr Heinrich von Hewen sei ein frommer, ehrbarer, gelehrter, dem König angenehmer Mann; darum möge der Rat von Luzern (dem der König das Patronatsrecht zu Münster abgetreten hatte) Heinrich zum Warter für das nächst ledig werdende Kanonikat erwählen“⁸. Als dann Thüring von Aarburg 1426 resignierte⁹, stand der Wahl Heinrichs zum Stiftspropst nichts mehr im Wege.

Heinrichs Beziehungen zu Beromünster scheinen nur locker gewesen zu sein; in den Stiftsurkunden ist wenig von ihm die Rede¹⁰. Bei Antritt seines Bischofsamtes verzichtete er auf die Propstei¹¹.

3. Domdekan in Straßburg, Studium in Padua und Bologna

Bereits 1423, also vor Antritt des Stiftskanonikates zu Beromünster, hatte sich Heinrich als Kanonikus und Kantor zu Straßburg um das dort freigewordene Amt des Domdekans mit Erfolg beworben, als dessen Inhaber er in den folgenden Jahren bestätigt wird¹². 1426 findet er sich, inzwischen Stiftspropst zu Beromünster, beim Studium an der Universität Padua¹³, im folgenden Jahr 1427 in Bologna als Zeuge bei der Aushändigung eines Doktordiploms¹⁴. Dabei fällt auf, daß Heinrich in der Liste der deutschen Studenten an der Universität Bologna nicht eingetragen ist, wäh-

⁵ Ebda „Geburtszeit“.

⁶ 9043 vom 29. Mai 1424.

⁷ Riedweg, Mathias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. Luzern (1881), Seite 279–281.

⁸ Riedweg a. a. O.

⁹ Thüring von Aarburg übersiedelte auf seine 1421 erworbenen Güter zu Schenkenberg bei Brugg. Ebda.

¹⁰ Riedweg a. a. O.

¹¹ Regesten [REC] 9789; fortan cit.: 9789.

¹² Repertorium Germanicum, Bd. IV, Teilbd. I, S. 1149. – H. kam am 13. 4. 1423 auf die Stelle des verstorbenen Domdekans Hugelmann von Vinstingen; ebda. Vgl. 9790 u. 9791.

¹³ Rep. Germ. S. 1149.

¹⁴ 9791. Die Überreichung der Urkunde an einen Studenten aus dem Benediktinerkloster in Luzern fand in der Kathedralkirche zu Bologna statt. Unter weiteren Zeugen wird ein Bernhard von Baden

rend andere Mitglieder der Familie genannt sind¹⁵. Das Fehlen eines Eintrags in den „Acta“ schließt aber eine Zugehörigkeit Heinrichs zur Universität nicht aus, zumal die Bologneser Listen lückenhaft und wenig zuverlässig sind¹⁶. Auch scheint erwiesen, daß nicht alle Neuankömmlinge aus Deutschland die Mitgliedschaft in ihrem Bologneser Studentenverband anstrebten und folglich auch nicht namentlich erfaßt wurden¹⁷.

4. Domherr und Dompropst in Konstanz

Im Oktober des Jahres 1426 bewirbt sich Heinrich, der zu jener Zeit in Padua studiert, um das Kanonikat des verstorbenen Albert Krackenberg (Creymberg) in Konstanz^{17a}. Unter Bischof Otto III. tritt er am 26. Juli 1432 als Konstanzer Domherr in Erscheinung und zwar in der Heilig-Grabkapelle des Münsters anlässlich eines feierlichen Protestes dreier Bischöfe sowie des päpstlichen Gesandten gegen die Anordnungen des Basler Konzils¹⁸. Heinrich selbst war an dem Protest wahrscheinlich nicht aktiv beteiligt, sondern nur als Zeuge zugegen. Im folgenden Jahre 1433 finden wir ihn als Hauptkollektor des vom Basler Konzil auferlegten Halbzehnten im Bistum Straßburg¹⁹.

Am 24. Juni 1435 wird Heinrich von Hewen als Nachfolger des Heinrich von Randegg Dompropst zu Konstanz und als solcher vom Papst bestätigt. Er verpflichtet sich dem Domkapitel gegenüber zur gewissenhaften Auszahlung zustehender Einkünfte aus der Dompropstei und wird vom Domkapitel angenommen²⁰.

II. Bischof von Konstanz

1. Wahl zum Bischof

Am 29. Juli 1436 war Bischof Friedrich II. von Zollern, nur zwei Jahre nach der

genannt, bei dem es sich aber nicht um den seliggesprochenen Bernhard von Baden handelt (geb. 1429).

¹⁵ „Acta nationis Germaniae Universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani ediderunt Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola“, Berlin (1887). Im Zusammenhang mit Zahlungen an eine Kasse sind dort aufgeführt: 1349 „Dominus Burgardus de Suevia dictus de Houwen (1351 nochmals als „Burchardus de Heven, canonicus Const.“ erwähnt), der spätere Bischof von Konstanz (1387–98) (Acta Seite 119,26); 1502 dann der „Generosus dominus Wolfgangus de Hewen Baro etc. Treverensis metropolitanae Argentinensis et Curiensis ecclesiarum cathedralium canonicus“, ein Sohn Peters III. von Hewen (Acta Seite 261,11).

¹⁶ Die Erwähnung Heinrichs in Bologna am 28. November 1427 entstammt nicht den Bologneser Listen, sondern dem Stiftsarchiv Luzern. 9791.

¹⁷ „Die Beharrlichkeit, mit der in den Statuten dieses großen deutschen Studentenverbandes immer wieder den Mitgliedern in Erinnerung gerufen wird, jeden neu ankommenen Deutschen zum Beitritt aufzufordern, läßt vermuten, daß man sich sehr gerne und vielfach mit Erfolg dem unliebsamen Korporationszwang und den damit verbundenen Eintrittsgeldern entzog.“ Zit. aus Herrmann, Max, „Albrecht von Eyb“ etc., Diss. Basel (1902).

^{17a} Rep. Germ. S. 1149. Schreiben vom 9. bzw. 14. 10. 1426.

¹⁸ Der Konflikt des Basler Konzils mit dem Papst begann bereits in der ersten Sitzung am 14. 12. 1431, als die Dekrete des Konstanzer Konzils über die Unterordnung des Papstes unter die Konzilien erneuert wurden. Papst Eugen IV. verfügte bereits vier Tage später die Auflösung des Konzils und seine Verlegung nach Bologna. In der zweiten Sitzung am 16. 2. 1432 erklärte das Konzil die Auflösungsbulle für nichtig und zitierte den Papst innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor das Konzil. – Pastor, L., Geschichte der Päpste I., Freiburg i. Br. 1904, S. 299.

¹⁹ 9793.

²⁰ 9669. 9795. Unter Heinrich von Randegg hatte jeder Domherr aus den Einkünften der Dompropstei

Erhebung auf den Bischofsstuhl, von seinen Leiden durch den Tod erlöst worden²¹. Auf den Nachfolger warteten schier unlösbare Aufgaben innerhalb des ausgedehnten Bistums. Heinrich, mit Verstand, Willenskraft und Beredsamkeit ausgestattet, war bereit, das schwierige Amt auf sich zu nehmen. Am 4. August 1436 wählte das Domkapitel Heinrich von Hewen, „Freiherr, Domdekan zu Straßburg und Dompropst zu Konstanz“, einstimmig zum Bischof²².

Die Wahl mußte sowohl durch den Papst als auch durch das Basler Konzil bestätigt werden. Beim Konzil handelte es sich mehr um eine Prestigefrage; die Verhandlungen dort fanden am 3. September statt²³. Papst Eugen IV. bestätigte die Wahl am 19. September in Bologna und gestattete dem „Elekten“, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen²⁴. Seiner Bitte um Bestätigung der Wahl hatte Heinrich eine weitere hinzugefügt, nämlich um die Beibehaltung der Dompropstei, deren Jahreserträge 160 Gulden nicht überschritten. Zur Begründung führte er die hohe Verschuldung des Bistums an sowie die Verpflichtung, an die resignierten Bischöfe Albrecht Blarer und Otto III. Pensionen in Höhe von 260 Mark Silber zu zahlen²⁵. Unterm 22. September 1436 erteilte der Papst die erbetene Genehmigung²⁶.

2. Wahlkapitulation. Privilegien

Am 10. Oktober 1436 beschwore Bischof Heinrich die Wahlkapitulation in Gegenwart des Domkapitels²⁷. In dieser Wahlkapitulation sicherte sich das Kapitel seine Rechte gegenüber der bischöflichen Gewalt²⁸.

²¹ 13 mit Kernen Konstanzer Maßes, 8 Pfund Pfennig Konstanzer Münz, 200 gedörzte Gangfische und 14 Herbsthühner zu beanspruchen; Inhaber von Bischofspfründen sowie Dekan und Kantor sollten noch 4½ Malter Haber erhalten. Vgl. dazu 9668.

²² 9787. Während der Sedisvakanz, 30. 7.–3. 8. 1436, war Konrad von Münchwilen, Domherr zu Konstanz, Generalvikar in spiritualibus.

²³ Christoph Schulthaß führt in seinen Kollektaneen noch an, daß 13 Domherren anwesend waren und 2 ihre Stimmen übersandten. 9796. – Die Wahlhandlung wird (anlässlich der Nachfolge Heinrichs am 1. Dezember 1462) folgendermaßen geschildert: Die Domherren begeben sich in den Kapitelsaal, leisten den vorgeschriebenen Eid und geben ihre Stimmzettel ab. Zur Auszählung der Stimmen ziehen sich Propst, Dekan und Domkustos in die Sakristei zurück; nach Rückkehr verkündet der Dekan das Ergebnis. Stimmt der Gewählte zu, wird er feierlich zum Hochaltar geleitet und dort inthronisiert. (Schulthaß erwähnt dies auch für Heinrich.) Die Wahl wird dem Volke bekannt gegeben und unter Glockengeläute das Te Deum gesungen. 12615.

²⁴ 9801.

²⁵ 9804. 9805.

²⁶ 9807. Albrecht Blarer, 1406 zum Bischof gewählt, trat 1410 zurück und sicherte sich dazu ein beträchtliches Leibgeding (Roth von Schreckenstein in ZfGORh. 27,236). Er siedelte auf die Küssaburg und starb 1441. 10424. – Otto III., Markgraf von Hachberg, erhielt 1424 als Leibgeding angewiesen: 370 Pfd. Konstanzer Währung, 200 Scheffel Weizen aus der Konstanzer Gemarkung, 5 Wagen Wein aus Meersburg, 10 Wagen Wein vom Konstanzer Zehntwein (GLA 5 Gen. 44 vom 24. 12. 1424, cit. von Keller, Franz, Die Verschuldung des Hochstiftes Konstanz. FDA 3 [1902], S. 16.) Otto III. starb 1451 (11532 a).

²⁷ Für die Beibehaltung der Propstei, „solange bestimmte Pensionszahlungen dauern“, zahlte Heinrich 400 Goldgulden an die Apostolische Kammer. 9821 vom 3. Oktober 1436. – Bei Übernahme der Administratur von Chur am 8. März 1441 verzichtete Heinrich auf die Dompropstei zugunsten des vom Bistum Chur zurückgetretenen Konrad von Hohenrechberg. 10417,467. Konrad zahlte für die Annate nur 190 Goldgulden. 10511; die Einkünfte der Propstei betrugen 1441 noch 90 Mark Silber; ebda.

²⁸ 9822. Zugegen waren: Dekan Johann Lüti, Schatzmeister Albrecht Blarer und weitere 8 namentlich aufgeführte Domherren. Inhalt der Wahlkapitulation bei Brunner in ZfGORh.NF 13 (1898).

²⁹ Während die Mitglieder des Domkapitels bis ins 13. Jh. vom Bischof ernannt wurden, besetzten

Der Konstanzer Bürgerschaft versprach der Bischof die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien²⁹, desgleichen den Städten Markdorf, Meersburg, Neunkirch, Klingnau, Bischofszell³⁰ und Arbon³¹ nach altem Herkommen.

Der Kaiser bestätigte dem Bischof alle Privilegien des Hochstiftes, verlieh ihm den Blutbann und belehnte ihn mit den Reichslehen³². Am 24. August 1437 beurkundet Friedrich Graf von Thengen, Graf zu Nellenburg, Landgraf im Hegau und in Madach, daß er dem Bischof Heinrich im Namen und auf Befehl des Kaisers Sigmund den vorgeschriebenen Eid abgenommen habe³³.

3. Bischofsweihe

Am 22. 12. 1436 wurde Heinrich von Hewen im Konstanzer Münster zum Bischof geweiht³⁴. Den Verlauf der Feierlichkeiten schildern die Konstanzer Chronisten³⁵: „Am samstag vor dem hailgen wyhennachttag“ wurde vormittags mit allen Glocken zur Bischofsweihe geläutet. Die Weihebischöfe von Konstanz, Basel und Straßburg vollzogen die Weihehandlung. Anschließend gab der Neugeweihte ein Festessen, zu dem auch 12 Ratsherren geladen waren³⁶.

Am Morgen des 24. 12. begab sich Bischof Heinrich IV. nach dem Schloß Gottlieben³⁷. Die Geistlichkeit versammelte sich inzwischen („nach dem imbis“) im Münster; von dort aus zog man in feierlicher Sakramentsprozession unter Gesang durch die Stadt und durch das „Münztistor“ hinaus auf die Schorenwiese, um dort den Bischof zu erwarten. Stadtknechte hielten mit Stangen das schaulustige Volk zurück.

Als der Bischof, an der Spitze eines langen Zuges reitend, den Platz erreicht hatte, wo die Geistlichkeit ihn erwartete, stieg er vom Pferd, mit ihm die Grafen und Ritter seiner Umgebung. Der Weihebischof bekleidete ihn mit dem bischöflichen Ornat; Marschalk Ulrich Schiltar führte ein weißes Roß herbei und half dem Bischof in den Steigbügel. Am Stadttor stieg der Bischof wieder ab; unterm Traghimmel, den vier Ratsherren hielten, wurde er in feierlicher Prozession zum Münster geleitet³⁸.

Die Christmesse am Weihnachtsmorgen (25. 12.) hielt der Weihebischof von Straßburg, die zweite Messe der Weihebischof von Konstanz, das Hochamt Bischof Heinrich, der selbst das Amt sang, wie der Chronist ausdrücklich vermerkt.

Darauf hielt der Bischof „hoch zit mit gantzem pracht“. An der Festtafel in der

seit dem 14. Jh. die 24 Domherren des Hochstiftes Konstanz ihre Pfründen durch eigene Wahl. Dem Bischof blieb das Bestätigungsrecht für Dignitäre, wobei die Wahl des Dompropstes zu fortgesetzten Streitigkeiten führte. Braun, Albert, Der Klerus des Bistums Konstanz (1938) S. 24.

²⁹ 9876 vom 24. 12. 1436.

³⁰ 9824. 9825. 9829. 9831. 9827.

³¹ 9911.

³² 9961. 9962.

³³ 9990. Bischof Heinrich schwur „seinem herren, dem kaiser, treu und gehorsam zu sein wider alle menschen, niemandem gegen ihn beizustehen, seine ehre und seinen nutzen allezeit zu fördern, ihn vor schaden zu behüten, seinen widersachern niemals zu helfen, ihn zu warnen, zu beschirmen, zu fördern und alles zu tun, was die kaiserlichen gesetze und löblichen gewohnheiten von einem fürsten des reiches verlangen“.

³⁴ 9863.

³⁵ Schulthaiß, Bistumschronik, FDA 8,58/59. Dacher und Schulthaiß verlegen in ihren Kollektaneen die Weihe auf Sonntag, 23. 12. .

³⁶ 9863.

³⁷ Dacher bei Ruppert, Konstanzer Chroniken 192.

³⁸ Nach Schulthaiß, Bistumschronik 8,60.



Münster zu Konstanz (um 1830)

„Pfallentz“ wurden 460 Gäste bewirtet, unter ihnen 10 Äbte und 16 Grafen. Der Inhaber des Spießlebens hatte im Schwaderloch 400 Spieße für die Braten hauen lassen. „Der das krutlehen hab, der must alles das krut geben, das man uff dasselb mal brucht“³⁹.

Der Bischof erhielt wertvolle Geschenke, vor allem Geld in die leere Bistumskasse, je „zween gross ochsen“ von den Äbten der Reichenau und St. Gallen, Haber (für die Pferde) von den Herren der Konstanzer Pfarreien. „Und nam also alles ain gut end“, vermerkt der Chronist⁴⁰.

III. Zur Charakteristik des Bischofs

1. Reformbischof

Gleich zu Beginn seiner Amtszeit ließ Bischof Heinrich erkennen, daß er nicht gewillt war, in der ausgetretenen Spur seiner Vorgänger weiterzuschreiten. „An dem hailigen tag zu ostran (1437) do sang der hochwirdig fürst und herre her Hainrich von Höwen, bischoffe ze Costentz, das frönampt bischöflich beklaidet in dem münster ze Costentz, . . . das was vor in vierzig jaren nie mer geschehen und waren doch der zit dry bischoff: her Albrecht Blarer, her Otto marggraf und her Friderich von Zollr vor im gewesen“⁴¹. Am Gründonnerstag 1441 führte er die öffentlichen Sünder,

³⁹ Ebda,

⁴⁰ Ebda.

⁴¹ 9917 n. Dacher, Konst. Chron. S. 194.

ungefähr 600 Männer und 632 Frauen, selbst in Konstanz ein⁴², was sonst der Weihbischof besorgte. „Er wicht die schüler selb“, berichtet Schultheiß⁴³.

Unablässig war er bemüht, dem sittlichen Verfall des Klerus entgegenzuwirken⁴⁴. Der Ernst seiner Ermahnungen hatte zur Folge, daß zahlreiche Priester sich öffentlich als schuldig bekannten und um Absolution batzen⁴⁵. Selbst bei schweren Verfehlungen eines Geistlichen ließ er Gnade walten, wenn der Sünder sich zu bessern gelobte⁴⁶. Im Sinne des Bischofs fällte auch der Generalvikar bisweilen milde Urteile⁴⁷. Auch Laien erfuhren, je nach der Sachlage, glimpfliche Behandlung⁴⁸.

Drastisch wird dagegen geschildert, wie „Henricus“ die vorsätzliche Tötung bestrafen ließ⁴⁹. Raubritter bestrafte er mit Exkommunikation und Interdikt ihrer Kirchen⁵⁰. Zur Wiederherstellung der Ordenszucht erzwang er Visitationen auch gegen die sich sträubenden Konvente⁵¹, ungehorsame Klosterfrauen ließ er maßregeln⁵². Neben den vielfältigen anderen drängenden Aufgaben und bei aller Schwierigkeit der zu lösenden Probleme hebt sich die Tatkraft Heinrichs „in der Sorge für die Disziplin und die Aufrechterhaltung einer geregelten Seelsorge und des religiösen Lebens“⁵³ positiv vom üblichen Zeitbild ab.

2. Friedensbischof

Durch alle Regierungsjahre des Bischofs lassen sich seine Bemühungen um Frieden und Ausgleich aufzeigen⁵⁴.

Böse Folgen hätte ein Zweikampf haben können, den zwei Schweizer Gesellen, ein Zürcher und ein Bursche aus Wil, zu Pfingsten 1437 vor Konstanz ausfechten wollten. Als die Streithähne, begleitet von etwa 600 Knechten, auf dem Weg zum Kampfplatz an die Schnetztorbrücke bei Stadelhofen (vor Konstanz) kamen, erwartete sie der Bischof mit einer Reiterschar, nahm beide gefangen und führte sie auf die bischöfliche Pfalz „und richt die sach. Das was zumal ain gut werk geton und ward damit großer unwil understanden und verkomen“, berichtet der Chronist⁵⁵.

Klug vermied Heinrich zunächst eine offensichtliche Parteinaufnahme in dem zur Zeit seines Regierungsantritts entbrannten Konflikt zwischen Eugen IV. und dem Konzil;

⁴² 10428 n. Dacher, Konst. Chr. S. 216 u. Schulthaß zu 1441: „das waren, so die priester in der bicht nit absolvirten“.

⁴³ 12605 n. Schulth. Koll. 140 b.

⁴⁴ Tüchle hebt die Reformbestrebungen des Bischofs besonders hervor; s. Tüchle, Hermann, Kirchengesch. Schwabens II; Stuttgart 1950/1955, S. 310.

⁴⁵ 10841. 10925.

⁴⁶ 10572.

⁴⁷ 10391. 10457.

⁴⁸ 10713. 10352. 10386.

⁴⁹ 10345. 10560.

⁵⁰ 12490.

⁵¹ 10788.

⁵² 10800. 11147. 11602. 11901.

⁵³ Rieder, Karl, in der Vorbemerkung z. 3. Bd. seiner Regesten. 1929.

⁵⁴ 12605; Rieger weist in seiner Charakteristik Heinrichs die Meinung des Konstanzer Chronisten („diser [Heinrich] hat auch selbs vyl unglück gestifft“) zurück: „Dieses Urteil wird dem Bischof als Friedensbischof (vgl. 11718. 12495) nicht gerecht“. Vgl. dazu ZGORh.22,460 Anm. 5 und Ruppert, Konst. Chroniken 446. 447. – Auch Gisler würdigt Heinrich als Friedensvermittler; Gisler, Johann, Die Stellung der acht Orte zum Konst. Bistumsstreit 1474–80; Zf. Schweiz. Kirchengesch. Beiheft 18, 1956, darin Kap. 2: Die Bischöfe als Friedensvermittler.

⁵⁵ Konst. Chron. v. Dacher, S. 195.

damit ersparte er dem Bistum, daß es in das Schisma des Savoyererpapstes Felix V. mit allen übeln Folgen hineingezogen wurde.

Die Mitgliedschaft des Bischofs in der Gesellschaft mit St. Jörgenschild im Hegau bot ihm wirksame Hilfe als Friedensvermittler, nicht zuletzt auch in seinen eigenen territorialen Angelegenheiten. — Dieser Zweig der zu Anfang des 15. Jhs. entstandenen „Ritterschaft und Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben“ hat durch seine Bündnisverpflichtungen und Schiedsgerichte vielfach zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten beigetragen⁵⁶. — In der Fehde zwischen dem Herzog Friedrich d. Ä. von Österreich und der Stadt Zürich erreichte es Bischof Heinrich, daß der bis November 1437 währende Waffenstillstand um zwei Jahre verlängert wurde^{56a}. Als in der Schweiz der Bruderzwist ausbrach, gelang es den vereinten Bemühungen Bischof Heinrichs, seines Bruders Friedrich von Hewen und des Abtes Rudolf von Einsiedeln, in Rapperswyl zwischen Zürich und der Eidgenossenschaft einen Waffenstillstand vom 10. August 1441 bis zum 23. April 1444 (St. Jörgentag) zu vereinbaren^{56aa}. Die vom Bischof zur Beilegung des Streites auf 22. März 1444 nach Baden einberufene Tagung geschah unter großer Beteiligung, endete aber ohne Erfolg. In dem alsbald neu aufflammenden Streit und während der folgenden Kriegsjahre 1445 bis 1450 enthielt sich Bischof Heinrich, getreu seiner bisherigen Politik, jeder einseitigen Parteinahme.

Zwischen Österreich und den Eidgenossen suchte er durch konkrete Friedensschläge am 19. März 1447 zu vermitteln; seine kritische Lage zwischen den verfeindeten Mächten, insbesondere gegenüber den mißtrauischen und empfindlichen Eidgenossen, schildert er in einem Schreiben vom 17. September des gleichen Jahres⁵⁷. An den Verhandlungen zum Abschluß eines Waffenstillstandes (1459) zwischen Herzog Sigmund von Österreich und den Eidgenossen hatte der Bischof von Konstanz maßgeblichen Anteil^{57a}.

Sowohl Erzherzog Albrecht von Österreich als auch sein Vetter Herzog Sigmund hatten dem Bischof ihre Unterstützung bei der Wiedergewinnung des Stammsitzes Hohenhewen zugesagt, doch war ihre Haltung immer zwielichtiger geworden^{57aa}. Dessen ungeachtet stellte sich Heinrich weiterhin beiden Herzögen als Vermittler zur Verfügung: Dem Herzog Sigmund im Krieg mit den Eidgenossen 1460⁵⁸ und im gleichzeitigen Konflikt mit dem Kardinal Nikolaus von Cusa^{58a}, dem streitsüchtigen Erzherzog Albrecht in der Fehde mit seinem kaiserlichen Bruder (1462)^{58aa}. Obwohl

⁵⁶ Obenaus, H., Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, Göttingen 1961, S. 235. Auch die Stadt Konstanz gehörte zeitweilig (1439–1441) der Hegau-Gesellschaft an. Vgl. dazu: Mau, H., Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, Stuttgart 1941, S. 210. — „Für ein kleines Teilgebiet Schwabens, das Land am Bodensee, war die Landfriedensfrage im 4. Jahrzehnt des 15. Jhs. in Kaiser Sigmunds Sinne gelöst.“ Ebda S. 204.

^{56a} 10123. Dazu Lichnowsky, E. M. Fürst, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. V (1841), S. 276.

^{56aa} 10786. Chronik des Hans Fründ, S. 163.

⁵⁷ 11228 v. 19. 3. 1447 und 11275 v. 17. 9. 1447.

^{57a} 25. Mai/9. Juni 1459 zu Konstanz. 12250.

^{57aa} Albrecht gestattete dem aus Engen vertriebenen Grafen von Lupfen die Rückkehr; Sigmund verzichtete auf die Pfandlöse gegen Erwerb von Erbbesitz der Lupfener in Tirol. Näheres im 2. Teil: Die Versüche Heinrichs.

⁵⁸ Zusammen mit dem Bischof von Basel warb er am 1. 6. 1460 um einen friedlichen Tag zwischen den Eidgenossen und Österreich. 12338a.

^{58a} Der Kardinal hatte den Herzog beschuldigt, er habe ihn gefangen gesetzt und ihm nach dem Leben getrachtet, worauf Papst Pius II. über Herzog Sigmund den Bann verhängte. 12337.

^{58aa} 21. März 1462. 12497. 12515.

dem Bischof keineswegs bei allen Versöhnungsversuchen auch der Erfolg beschieden war, spricht es für sein allgemeines Ansehen, daß er in schwierigen Verhandlungen immer wieder als Vermittler hinzugezogen wurde. Die Räte der Stadt Konstanz, denen er 1458 im sogenannten „Plapartkrieg“ vermittelnd beigestanden hatte⁵⁹, rühmten ihn als „Liebhaber des Friedens“ und erbaten noch 1462, dem Jahr seines Todes, Vermittlung in Fehdeangelegenheiten^{59a}.

Sogar nach seinem Tod erfuhr Bischof Heinrich als Friedensvermittler noch eine Würdigung: Als die beim Dogen in Venedig geführten Verhandlungen zwischen Herzog Sigmund und Nikolaus von Cusa im Januar 1463 scheiterten, äußerte der Kardinal gegenüber dem päpstlichen Legaten die Meinung: „Hätte Paulus (der venezianische Gesandte) die Angelegenheit dem Bischof von Konstanz übertragen (und nicht dem Dogen), so wäre sie bereits ehrenvoll beigelegt“^{59aa}.

3. Licht und Schatten

In hartem Gegensatz zur bewiesenen Nachsicht und Versöhnungsbereitschaft stehen gelegentliche Strafmaßnahmen des Bischofs: Der abtrünnigen Stadt Meersburg legte er eine nahezu unerschwingliche Summe auf und nahm ihr alle Freiheiten; die grausame Hinrichtung des Stadtammanns erfolgte auf Anordnung des Bischofs und ohne gerichtliche Untersuchung⁶⁰. Große Empörung, nicht nur bei den Eidgenossen, erregte auch die Hinrichtung von sieben Knechten im Jahr 1449⁶¹; die ihnen zugesprochene Absicht, den Bischof in Meersburg umzubringen, konnte nie einwandfrei erwiesen werden.

Die vielfach negative historische Kritik hat aber noch einen besonderen Grund, der nicht unerwähnt bleiben kann: Heinrichs Stellung als Administrator der Diözese Chur von 1441 bis zu seiner Amtsenthebung 1456⁶². Die tendenziösen Berichte des Churer Domkapitels⁶³, das ihn von Anfang an aus dem Bistum zu verdrängen suchte, bildeten die Grundlage für eine einseitige und verzerrte Darstellung seiner Persönlichkeit⁶⁴.

Als Heinrich mit der Administratur des Bistums Chur betraut wurde, geschah dies „angesichts der vielen Verdienste um Konstanz“^{64a}. Wenn Gregor Mangolt in seiner Konstanzer Chronik über den Bischof schreibt: „Diser hat vyl krieg und anstöss gehapt, hat auch selbs vyl unglück gestifft“, so ist das eine einseitige und schief Darstellung. Mangolts Mitteilung im gleichen Zusammenhang, Heinrich sei vom

⁵⁹ 15. 9. 1458. 12190.

^{59a} 12495. Die Bemerkung von Schulthaß, „daß er und die statt (Konstanz) nit ains waren“, gilt nur in bestimmter Hinsicht und hinderte zu keiner Zeit, den Bischof als Friedensvermittler anzurufen.

^{59aa} Jäger, E., Der Streit des Cardinals Nicolaus v. Cusa mit Herzog Sigmund von Österreich, Innsbruck 1861, Bd. II, S. 362 (cit. Cod. Cusan. P. 525 vom 18. 2. 1463).

⁶⁰ Schulthaß, Bistumschronik 1457.

⁶¹ 11366.

⁶² Heinrich IV. erscheint in Chur mit anderer Ordnungszahl, nämlich als fünfter dieses Namens: Heinrich V.

⁶³ 11718: Bischof Heinrich habe die Pflege des Churer Bistums „nit treulich, sondern untreulich, nit gaistlich sunder wuostlich, nit erlich, sunder zerstreulich, nicht loblich, sunder straffbarlich und buozwirdig“ geführt. Im geistlichen „träg und säumig“, im weltlichen „güdig und unnutz“, „ain zerstörer, ain güwder (Gifter), ain zukender wolf“. — Mayer, I. G., Geschichte des Bistums Chur I, Stans, 1907, S. 454, urteilt über dieses Aktenstück: „Es enthält nachweisbar bewußt ausgesprochene Unwahrheiten“.

⁶⁴ Ladurner, „Die Bischöfe von Chur“ I. Seite 692; cit. Müller, Johann v., Geschichte der Schweiz III. S. 264.

^{64a} 10417.

Basler Konzil zu den Böhmen geschickt worden, „sy wider zu dem bapstlichen stul zu bringen, mocht aber nichts schaffen“ entbehrt der Grundlage, da Heinrich nie in Basel beim Konzil war^{64aa}. Daß Bischof Heinrich der Urheber eines Angriffs auf die Konzilslegaten in der Nähe von Schaffhausen gewesen sein soll, ist ein Gerücht^{64aaa}.

Erst die neuere Forschung hat sich bemüht, das Bild zu entwirren. Auch eine 1965 in der Schweiz erschienene Dissertation über Heinrich als Administrator von Chur⁶⁵ bestätigt ihn als bedeutende Reformpersönlichkeit und als geschätzten Friedenstifter. Allerdings wird ihm dort auch „ein bedeutendes Maß an Ehrgeiz, Hoffart, Prachtliebe und bis zu einem gewissen Grad auch Verschwendungssehnsucht“⁶⁶ zugeschrieben; „seine ihm angeborene (!) Prunkliebe“⁶⁷, „menschliche Eitelkeit“⁶⁸, „Hang zur Pracht und Verschwendungssehnsucht“⁶⁹ werden immer wieder unterstrichen. Als Quellen werden zwei in der Schweiz entstandene Handschriften angeführt⁷⁰, deren Darstellung nicht unwidersprochen bleiben kann⁷¹.

Vor allem aber ist wichtig, in diesem Zusammenhang auch den zeitgeschichtlichen Hintergrund zu sehen: Auf der einen Seite das aufstrebende Schweizer Bürgertum, wie es in der erwähnten Dissertation deutlich herausgestellt wird⁷², dazu die immer bewußtere freiheitlich-demokratische Gesinnung des breiten Volkes, und auf der anderen Seite, im krassen Gegensatz hierzu, die konservative, dem Adel verhaftete kirchliche Hierarchie. Diese Konfrontation mußte fast zwangsläufig zu Spannungen und harter Auseinandersetzung führen. Sie darf aber nicht zu einer schiefen Sicht der Person und zu einer Charakterisierung verleiten, die dem Gesamtbild aufgrund der breiten Quellenlage nicht entspricht.

Zweiter Teil

Die Versuche Heinrichs und seiner Brüder, die verpfändete Herrschaft Hewen einzulösen

i. Vorgeschichte

Im Jahre 1398 verpfändeten die Brüder Peter und Wölflin von Hewen „ihre Feste Althewen, ihre Burg und Stadt Engen und ihre Feste Hewenegk für 28 800 Rheinische

^{64aa} 12605. Als 1439 die Pest am Oberrhein wütete und auch Konzilsmitglieder den Tod fanden, zählt Enea Sylvio Piccolomini 6 hohe Geistliche auf, darunter „der Bischof von Konstanz als Konzilslegat in Böhmen“. Mit dieser Falschmeldung dürfte Mangolts Mitteilung zusammenhängen. — Manger, H., Die Wahl Amadeo's von Savoyen zum Papste durch das Basler Konzil 1439. Diss. Marburg 1901, S. 14 ff.

^{64aaa} Stutz, J., Felix, V. und die Schweiz (1439–1449). Diss. Freiburg/Schweiz 1930.

⁶⁵ Cursellas, Felici. Heinrich V. von Hewen, Administrator des Bistums Chur, 1441–1456. Ein Beitrag zur Bistums- und Landesgeschichte Bündens. 94. Jahresbericht der Hist. Antiqu. Ges. von Graubünden, Jg. 1964. Chur 1965.

⁶⁶ Ebda S. 11.

⁶⁷ Ebda S. 13.

⁶⁸ Ebda. S. 14.

⁶⁹ Ebda. S. 46; vgl. S. 81 „verschwenderische Lebensweise“.

⁷⁰ Ladurner, s. oben und Zimmern'sche Chronik: Graf Wilhelm von Zimmern, Leben und Geschichte der Bischöfe von Chur, hg. von Barack 1881/82.

⁷¹ Der Bischof hatte die hoffnungslose Finanzlage seines Bistums bereits angetreten und keineswegs selbst verschuldet, wie Cursellas S. 53 f. meint. Er hatte zeitweise (1447) selbst „weder Knecht noch Pferd“ (REC 11244); auch einige Pfandablösungen (12519 u. a. m.) müssen hier genannt werden. Der standesgemäße Einzug als Administrator von Chur sollte ihm jedenfalls nicht als übertriebener Luxus angekreidet werden; vgl. Cursellas S. 46.

⁷² Cursellas S. 54.



Engen – Hewen um 1830

Gulden dem Herzog Leupold zu Österreich, seinen Brüdern und Erben“^{72a}. Dabei wurde folgende Vereinbarung vertraglich festgelegt: „Die Herzöge von Österreich sind zur Rückerstattung des Pfandgutes verpflichtet, wenn die Herren von Hewen das Pfandgut lösen, um es selbst zu besitzen und die genannte Summe auszuzahlen. Nach der Rückerstattung des Pfandgutes werden die Herren von Hewen denen von Österreich mit der Lehenschaft wieder gewärtig und gehorsam sein⁷³.“

Wenn der Verfasser der Zimmer'schen Chronik⁷⁴ den finanziellen Niedergang der Herren von Hewen auf ihre Verschwendungssehnsucht zurückführt, so ist das zu einseitig gesehen. Die Gründe lagen tiefer: Am wirtschaftlichen Aufschwung jener Zeit hatte der Adel keinen Anteil. Während bürgerliche Familien durch Handel reich wurden, war der Adel auf die herkömmlichen Einkünfte aus seinem Grundbesitz angewiesen. Diese Quellen aber flossen infolge der zunehmenden Verarmung des Bauernstandes immer spärlicher; Zehnten, Gütten und sonstige Abgaben waren bis zur Neige ausgeschöpft und konnten nicht mehr gesteigert werden. Gleichzeitig aber stiegen die Preise für Kleidung, Hausrat, Schmuck und alle jene Bedürfnisse, die mit ritterlichem Lebensstil verbunden waren, als Folge ständiger Geldentwertung. Die Verpflichtung zu repräsentativem Auftreten, zur Teilnahme an Turnieren und höfischen Festen aber blieb und verschlang beträchtliche Summen.

^{72a} 2. 10. 1398, Fürstl. Fürstenberg. Urkundenbuch (FUB) Bd. 6, Nr. 127, S. 207. Vgl. 10119.

⁷³ Ebda.

⁷⁴ Zimmern'sche Chronik III., 607 und FUB 6, Nr. 127, 4, Anm. a.



Engen mit Hewen

Um den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch aufzuhalten, hatte Klemencia, die Witwe des Freiherrn Heinrich von Hewen und Mutter der Brüder Peter und Wölflin, den größten Teil ihres aus der Toggenburgischen Erbschaft stammenden Besitzes veräußert. Es war jedoch bereits zu spät. „In Anbetracht der großen verderblichen Schäden, die ihre „gelter und pürgen“ auf sie getrieben haben“, blieb den beiden Brüdern kein anderer Ausweg als die Verpfändung ihres Besitztums⁷⁵.

Herzog Leopold von Österreich war selbst verschuldet. Er behielt die Herrschaft Hewen nicht in Händen, sondern versetzte sie weiter an Thüring von Ramstein, von diesem weiter an dessen Oheim Johann (Hans) von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen⁷⁶.

2. Die Herren von Lupfen

Die Herren von Lupfen treten 1251 erstmals in Erscheinung, als ein Heinrich von Lupfen durch Bischof Eberhard von Konstanz mit Burg, Stadt und Herrschaft Stühlingen belehnt wird⁷⁷. Nach Heinrichs Tod teilten die beiden Söhne Eberhard und Bertold die Herrschaft. Eberhard begründete die Lupfen-Stühlingische Linie.

⁷⁵ FUB Bd. 6, Nr. 127, S. 207: „mit allen Leuten, Gütern, Gewaltsamen, dem Gericht über Diebstahl, Totschlag und was den Tod anführt, der Lehenschaft geistlicher oder weltlicher Vogteien, Ehren, Rechten, Dörfern, Zwingen und Bänden und allen Zugehörden“. – Vgl. dazu Stärk, Erich, Emmingen ab Egg, Gesch. eines Hegaudorfes (1955), S. 15 f.

⁷⁶ FUB 6, Nr. 136 und REC 10119.

⁷⁷ Glatz, Karl, Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen, in den Schriften des Vereins für Gesch. u. Naturg. der Baar u. der angrenzenden Landesteile I. Jahrg. 1870, Karlsruhe 1871, S. 12.

Am 16. 8. 1401 verlieh zu Konstanz König Sigismund (Sigmund) dem Grafen Johann von Lupfen „Hewen das Schloß, und Engen die Burg und Stadt, und die Feste Hewenegk mit der ganzen Herrschaft und mit hohen und niederen Gerichten, wie das vor Zeiten die Edlen von Hewen innegehabt haben“⁷⁸. Am 5. 11. 1404 gelobte Graf Hans von Lupfen in Stühlingen, daß alle, die zur Herrschaft Hewen gehörten, in ihren Freiheiten und Gewohnheiten bleiben sollten⁷⁹. Die Verleihung der Herrschaft Hewen wurde am 5. 2. 1415 und nochmals am 20. 12. 1417 erneuert, beim letztgenannten Datum mit dem Vermerk, daß den Herren von Hewen das Lösungsrecht an der Pfandschaft vorbehalten bliebe⁸⁰.

Johann von Lupfen gewann die Gunst König Sigismunds, indem er auf dem Konstanzer Konzil als erster dem vom König geächteten Herzog Friedrich IV. von Österreich (1382–1439) die Fehde ansagte; Sigmund ernannte ihn zum Hofrichter und Rat des Hofgerichts in Rottweil. Zwar kam es 1418 zwischen dem König und Herzog Friedrich zur Versöhnung, doch verlor Friedrich seinen Besitz in Tirol und Vorderösterreich⁸¹. Am 16. 1. 1423 gab König Sigmund, „dem aller Besitz des Herzogs Fridrich zu Oesterrich . . verfallen ist, dem Grafen Johansen von Lupfen alle Rechte an Hewen und Engen, welche die Herzoge von Ostrich oder sonst jemand und zuletzt er selbst an dieser Herrschaft gehabt haben . . Weder er, noch einer seiner Nachfolger im Reiche, noch sonst jemand darf diese Herrschaft von den von Lupfen lösen“⁸².

Nach dem Tode des Grafen Hans von Lupfen (1436) verlieh König Sigismund am 22. 7. 1437 dessen Söhnen Eberhard, Heinrich, Sigmund und Hans die Herrschaft Hewen⁸³. Bei der Erbteilung des Lupfen-Stühlingischen Besitzes am 12. 8. 1438 fiel den Brüdern Heinrich und Sigmund von Lupfen die Herrschaft Hewen zu⁸⁴.

3. Erster Versuch mit Hilfe Herzog Friedrichs von Österreich (1437)

Solange die Witwe des (vor 8. 8. 1414 verstorbenen) Peter von Hewen, Anna von Werdenberg-Heiligenberg, mit ihren vier minderjährigen Kindern weitab von Engen auf Schloß Schwarzenbach im Toggenburgischen oder auf Burg Hohentrins⁸⁵ zurückgezogen lebte, fühlten sich die Grafen von Lupfen als unbestrittene Herren der Herrschaft Hewen und bedrückten die Bürger von Engen und die Bauern der vierzehn zugehörigen Dörfer mit Abgaben und Frondiensten.

Nach der Wahl Heinrichs zum Bischof von Konstanz (1436) aber unternahmen die drei Brüder 1437 einen energischen Vorstoß zur Wiedergewinnung ihrer angestammten Herrschaft. Dabei wandten sie sich an Herzog Friedrich von Österreich mit der förmlichen Bitte, ihnen zur Wiedererlangung zu verhelfen. Auf Ersuchen des Bischofs stellte das Archiv in Luzern, wohin alle österreichischen Urkunden gewandert waren, die erforderlichen Verleihungsbriefe zur Verfügung⁸⁶.

Am 5. März 1438 gestattete zu Innsbruck Herzog Friedrich „dem Bischof Heinrich

⁷⁸ FUB 6, Nr. 136 S. 220–22.

⁷⁹ FUB 6, Nr. 143 S. 227 und REC 10119.

⁸⁰ FUB 6, Nr. 143, Seite 227.

⁸¹ In der Schweiz bemächtigten sich die Eidgenossen des Aargaus und brachen die Feste Stein, wo die Urkunden des Hauses Österreich verwahrt wurden.

⁸² FUB 6, Nr. 143, 14

⁸³ FUB 6, Nr. 136, 3 a.

⁸⁴ FUB 6, Nr. 219, 2

⁸⁵ Hohentrins, heute Ruine über Trins, bei Flims, westl. Chur/Schweiz.

⁸⁶ 31. 10. 1437 und 12. 12. 1437. FUB 6, Nr. 219, 1 u. 1 a. REC 10039 und 10062.

und seinen Brüdern Friedrich und Hans von Hewen die Pfandlöse der Feste Altenhewen, Burg und Stadt Engen und der Feste Heweneck samt Zubehör an Leuten, Gütern und Gerechtsamen um 28 800 fl. Rh. von den Söhnen des Grafen Hans von Lupfen⁸⁷. Bischof Heinrich gelobte dafür dem Herzog, der ihn zu seinem Rat ernannt hatte, Treue⁸⁸. Im folgenden Jahr (1439) aber starb Herzog Friedrich⁸⁹. Mit ihm mußte eine erste Hoffnung derer von Hewen, ihren Besitz wiederzugewinnen, begraben werden.

4. Zweiter Versuch mit Hilfe König Friedrichs III. (1440)

Der Luxemburger Sigismund hatte zu denen von Lupfen gehalten und den Herren von Hewen die Unterstützung versagt. Am 9. 12. 1437 starb König Sigismund⁹⁰. Mit Albrecht II. (1438/39) trat das Haus Habsburg das Erbe des Nebenbuhlers an. Als am 2. 2. 1440 mit Herzog Friedrich von Steiermark ein Vetter ihres verstorbenen Gönners Friedrich d. Ä. von Österreich zum deutschen König gewählt wurde, schöpften die von Hewen neue Hoffnung. Sie wurden nicht enttäuscht. Bereits am 21. 7. des gleichen Jahres 1440 bevollmächtigte König Friedrich⁹¹ „für sich und seinen Vetter Sigmund, den er ‚innhat‘, den Bischof Heinrich zu Costentz und seine Brüder Hans und Fridrich von Hewen, denen Herzog Fridrich von Österreich, sein Vetter sel., Vollmacht gegeben, die Pfandschaft Hewen von den Söhnen des Grafen Hans von Lupfen zu lösen, aufs neue dazu, nachdem die Lösung bisher nicht vollzogen ist, und befiehlt den von Lupfen ernstlich, dem stattzuthun“⁹².

Unter Berufung auf diese Vollmacht König Friedrichs forderte Bischof Heinrich am 8. 8. 1440 die Grafen Heinrich und Sigmund von Lupfen, seine Oheime, dazu auf, den Pfandbrief in Schaffhausen vorzulegen; dorthin würde er seine Räte beordern. Allein, die Verhandlung verlief ohne Ergebnis⁹³. Die von Lupfen hatten anderes im Sinn.

5. Exkommunikation derer von Lupfen (1438) und Rachefeldzug (1440)

Schien bisher noch Aussicht zu bestehen, die Einlösung der Herrschaft Hewen auf friedliche Weise zu erreichen, so entstand jetzt durch eine Folge verhängnisvoller Streitigkeiten eine schier unüberbrückbare Kluft zwischen den Parteien. Der Zündstoff dazu lag schon zwei Jahre zurück: Eine Entscheidung des Basler Konzils⁹⁴, daß weder Annaten, Servitien noch Erste Früchte an der Kurie und sonstwo für Verleihung einer Pfründe bezahlt werden dürften, hatten die Lupfener sich gern zu eigen gemacht und die Zahlung nach Konstanz verweigert⁹⁵. 1438 ließ Bischof Heinrich die Patronats-

⁸⁷ FUB 6, Nr. 219, S. 325. Lichnowsky 5, 336. REC 10118 und 10119.

⁸⁸ 10120.

⁸⁹ 24. 6. 1439. Den Beinamen „Friedrich mit der leeren Tasche“ erhielt er erst im 17. Jh.

⁹⁰ FUB 6, Nr. 136, 3 a.

⁹¹ Nicht der 1439 verstorbene Herzog Friedrich (d. Ä.), wie Sandermann annimmt. Sandermann, W., Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Schwäbischen Adels. Forschungen zur oberrh. Landesgeschichte, hg. v. Cl. Bauer, Fr. Maurer, G. Ritter und G. Tellenbach. 3. Bd. (1956).

⁹² FUB 6, Nr. 219, 5; 10314.

⁹³ FUB 6, Nr. 219, 6; 10316.

⁹⁴ Vom 9. Juni 1435.

⁹⁵ 9. 5. 1438. FUB 6, 352 Nr. 220; 10152.

herren von Stühlingen, Engen und Schwaningen dann wegen Nichtbezahlung der Ersten Früchte exkommunizieren und verhängte über ihre Kirchen das Interdikt⁹⁶.

Im gleichen Jahr (1438) bahnte sich ein Streit mit der Stadt Konstanz an, der den Bischof teuer zu stehen kam. Sein Bruder Hans hatte nämlich, gemeinsam mit einem Dutzend adeliger Freunde, den Konstanzer Bürger Konrad Stickel auf Schweizer Boden überfallen, mißhandelt und gefangen nach Lenzkirch geführt⁹⁷. — Konrad Stickel und sein Sohn Hans gehörten zu den etwa fünfzig vornehmsten und reichsten Geschlechtern der Stadt Konstanz; als Geldverleiher waren sie, ihrer hohen Zinsen wegen, bei den verarmten Adeligen verhäßt. Hans von Hewen, der ein Stickel'sches Darlehen nicht zurückgezahlt hatte und dafür in Acht gekommen war, nahm mit seinen Freunden nun Rache; „und kamen die stat Costantz und der bischoff in großen unwillen gen ainandere“⁹⁸. Beim Schiedsgericht in Radolfzell am 20. 10. 1438 sagte der Bischof unter Eid aus, „daß er nünt darum solt wissen“. So wurde die Sache dann „unendlich verricht“, d. h. endgültig geschlichtet⁹⁹.

Wenig später kam es jedoch zu einer neuen Gewalttat und zum Bruch zwischen dem Bischof und seiner Stadt. Am 25. April 1439 überfielen acht Knechte des Bischofs und seiner Brüder bei Markdorf den Sohn des Konrad, Hans Stickel, nach dem Urteil des Chronisten ein berüchtigter Raufbold, und richteten ihn so grausam zu, daß er nach sechs Tagen verschied¹⁰⁰.

Die Folge dieser dem Bischof zu Unrecht als Mitwisser angelasteten Untat war, daß die Stadt ihm den Beistand verweigerte, als die Grafen von Lupfen einen Rachefeldzug gegen ihn unternahmen: am 27. 9. 1440 schickten sie ihm den Fehdebrief, zwei Tage später rückten sie mit 1600 Berittenen, Rittern und Knechten aus¹⁰¹. Es „kam ain mechtiger züg vom adel in das Hägöw also verstolen, das niemant darumb wüst, vnd vberfielen Nüklich und Hallow in dem Cleggöw . . . sy brannten und raubten allenthalb“¹⁰². Auch der Bischof rüstete zum Kampf. Am 16. 11. aber kam es durch Vermittlung der Gesellschaft mit St. Jörgenschild zum Waffenstillstand, der bis zum 23. 4. 1441 (Georgstag) dauern sollte.

Gesandte der Ritterschaft und Gesellschaft St. Jörgenschild brachten bereits am 10. 2. 1441 in Schaffhausen einen Vergleich zustande: die drei Pfarrkirchen (Stühlingen, Engen und Schwaningen) sollten dem Bischof die Ersten Früchte entrichten, der Bischof seinerseits das Interdikt über die Kirchen aufheben und die Grafen wie auch ihre Helfer vom Banne lösen¹⁰³. Beide Parteien erklärten sich einverstanden und trennten sich friedlich.

⁹⁶ 10141 vom 21. 4. 1438.

⁹⁷ Schulthaß FDA 8, 61; 10155.

⁹⁸ Schulthaß FDA 8, 61 zu anno 1438.

⁹⁹ Ebda.; 10196.

¹⁰⁰ 10234.

¹⁰¹ 10327. Hans von Rechberg findet sich hier aufseiten der Lupfener, ein halbes Jahr später auf Hewen'scher Seite (vgl. das f. Kap.).

¹⁰² 10327. — Zum bischöflichen Besitz gehörten: am Untersee Gaienhofen; im Klettgau auf deutschem Boden Tiengen und die Küssaburg, auf schweizerischem Boden (Kt. Schaffhausen) Hallau und Neunkirch; im Linzgau Meersburg und Markdorf; im Aargau (Schweiz) Klingnau und Zurzach; im Thurgau Arbon und ein Kranz kleinerer Orte und Burgen am Bodenseeufer.

¹⁰³ 10415.

6. Handstreich Friedrichs von Hewen (1445). Der Prozeß (1445–1457)

a) Der Handstreich auf Engen und Burg Hohenhewen

In den folgenden Jahren hatten die Grafen von Lupfen weiterhin taube Ohren für die Bitten derer von Hewen um die Wiedereinlösung ihres Besitzes. Da griff Heinrichs Bruder Friedrich zur Selbsthilfe: mit Unterstützung seiner Schwäger Hans von Rechberg und von Eberstein überfiel er kurzerhand die Stadt Engen, bemächtigte sich der Burg Hohenhewen und setzte den Grafen Heinrich von Lupfen darin gefangen¹⁰⁴.

Zuvor hatte Friedrich bei der Gesellschaft mit St. Jörgenschild, „seinen Oheimen und sonders guten Freunden“ beantragt, sie möchten sich aus dem anstehenden Streit heraushalten. Da sowohl Heinrich von Lupfen als auch sein Bruder Sigmund Mitglieder der Gesellschaft waren, stand ihnen Hilfe vonseiten der Gesellschaft rechtlich zu, unterblieb jedoch aufgrund Friedrichs Antrag^{104a}.

Beide Parteien riefen Herzog Albrecht von Österreich, den Bruder König Friedrichs III., als Schiedsrichter an. Da der König im Frühjahr 1445 dem Bischof und seinen Brüdern die Pfandlöse zugesichert hatte, durften die von Hewen damit rechnen, daß ihnen Recht geschehen würde¹⁰⁵.

b) Beginn des Prozesses Lupfen gegen Hewen (1445/46)

Herzog Albrecht traf am 19. April 1445 eine vorläufige Regelung: Friedrich von Hewen solle den gefangenen Grafen bis 1. 5. gegen Urfehde freilassen, weiter die Burg sowie die Stadt Engen mit den Dörfern, Leuten und Gütern „zu gemeinen Händen einem, den er ihm zuschicken wird“, übergeben¹⁰⁶. Beide Parteien aber zeigten sich unnachgiebig. Am 25. 8. des gleichen Jahres traf der Herzog Anordnung über die weitere Prozeßführung unter Festsetzung der Termine¹⁰⁷. Zur Entgegennahme der Klagen und Gegenklagen wurde der Abt des Klosters Stein am Rhein bestimmt. — Über mehr als drei Jahrzehnte, von 1445 bis 1476, sollte sich dieser Prozeß dahinschleppen¹⁰⁸.

Die Grafen forderten 8000 Gulden Schadenersatz für die widerrechtliche Eroberung der Burg und der Stadt Engen durch Friedrich von Hewen, „dem Bischof Heinrich mit Rat und Hilfe beigestanden habe“, gleichzeitig auch für die Gefangennahme und Einkerkerung des Grafen Heinrich von Lupfen¹⁰⁹.

Der Bischof wiederum forderte „unter ausführlicher Darlegung, wie die Fehde entstanden sei, von Herzog Albrecht von Österreich, daß er die genannten Grafen auffordere, die Pfandlöse . . zu gestatten; unberechtigterweise hätten jene Grafen die Insassen der Herrschaften Hewen und Engen mit Steuern belastet und einiges daraus verkauft; er fordert endlich von ihnen einen Schadenersatz von 2000 Gulden“¹¹⁰. — Beide Seiten antworteten jeweils mit Gegenvorstellungen¹¹¹.

Am 26. 4. 1446 fällte Herzog Albrecht in der vorderösterreichischen Stadt Freiburg

¹⁰⁴ FUB 6, Nr. 219, II/12. — Der Handstreich erfolgte zwischen 30. 3. und 19. 4. 1445, vgl. dazu 11036.
^{104a} Obenaus, H., S. 125.

¹⁰⁵ FUB 6, Nr. 219, 10. REC 11041.

¹⁰⁶ FUB 6, Nr. 219, 14, S. 325. REC 11043.

¹⁰⁷ FUB 6, Nr. 219, 15, S. 325. REC 11066.

¹⁰⁸ REC 11042 — Quellennachweise im Anhang.

¹⁰⁹ FUB 6, Nr. 219, 16, S. 331. REC 11072.

¹¹⁰ FUB 6, Nr. 219, 17, S. 325. REC 11073 v. 7. 9. 1445.

¹¹¹ FUB 6, Nr. 219, 17 — FUB 6, 25.

im Breisgau den folgenden Rechtsspruch: „daz die von Lupphen des hawss vnd der stat zw Engen mit aller irer zugehorung, als sy der entwert sind, ungeuerlich widder in nucz vnd gewer gesetzt sullen werden“ und daß beide Parteien die geforderten Entschädigungssummen bezahlten¹¹². — Möglicherweise betrieb der Österreicher dabei ein Doppelspiel. In einem Brief an den Markgrafen Jakob I. von Baden (1431–1453) ist dem Rechtsspruch über die Wiedereinsetzung der Grafen die Bestimmung beigefügt, „daß sie darnach die Lösung . . zu gestatten haben“¹¹³. Im Rechtsspruch selbst ist diese Klausel nicht erwähnt.

Bischof Heinrich hatte den Grafen vorgeworfen, daß sie „die armen lut in der her-schafft Hewen . . geuangen, geturnt (in den Turm gesperrt), geblöckt (mit den Füßen im Holzblock eingeschlossen), in (ihnen) ir aigen vnd erb gewaltechlich genomen“ hätten¹¹⁴. Die Beschuldigten hatten dies als Einmischung in ihre Hoheitsrechte scharf zurückgewiesen¹¹⁵, doch erwies sich die Anklage alsbald als berechtigt. Am 10. 7. 1446 erhoben die Bürger von Engen vor Herzog Albrecht Klage, „daß ihnen die Grafen Hainrich und Sigmund von Lupfen drohen, sie wollten, wenn sie „ingesetzt“ werden, zu ihren Leibern und Gütern so schwer greifen, daß sie es nimmer überwinden können. Müssen sie in den Händen der von Lupfen bleiben, so müssen sie für Ehre, Leib und Gut Sorge tragen“¹¹⁶.

Am 16. 10. 1446 erinnerten die Grafen von Lupfen den Herzog an seinen Rechts-spruch, „ihnen Engen und die Herrschaft wiederzugeben“¹¹⁷.

c) Neue Verhandlungen (1447/48) und Wiedereinsetzung derer von Lupfen

Zweimal lud der Herzog zur Verhandlung nach Ehingen; die Grafen aber erschien-nen nicht. Auf diesbezügliche Klage des Bischofs vor dem Hofgericht in Rottweil setzte dieses einen Termin auf den 16. 7. 1447 fest¹¹⁸. Bischof Heinrich, der sich Ende Juni 1447 auf seinem Schloß Fürstenburg im Vintschgau aufhielt und „mit anderen trefflichen Sachen beladen“ war, bevollmächtigte Heinrich von Neunegg und Friedrich Haydenheimer als seine Vertreter beim Ehinger Termin¹¹⁹.

Die Verhandlung dort endete mit der Zusage des Herzogs, die Grafen wieder in der Herrschaft Hewen einzusetzen. Die um ihre Freiheiten besorgten Bürger der Stadt Engen versicherte er seines Schutzes: „Wenn er (der Herzog) die von Lupfen also ein-setzen wird, sollen sie ihnen nach Gebühr gewärtig und außer Sorge sein; denn er wird sie darin nicht unbeschirmt verlassen und allwegs, wenn die (von Lupfen) anderes denn billiges gegen sie vornehmen, darin so, wie ein Landesfürst den Seinen verpflichtet ist, handeln“¹²⁰. Die Grafen mußten schwören, „die Bürger der Stadt Engen und die Leute der Herrschaft bei allen ihren Rechten . . bleiben zu lassen“¹²¹. Am 14. 10. 1447 huldigte die Stadt Engen den wiedereingesetzten Grafen von Lupfen¹²².

¹¹² FUB 6, Nr. 219, 26, S. 346.

¹¹³ FUB 6, Nr. 219, 32, S. 347 vom 17. 7. 1446.

¹¹⁴ FUB 6, Nr. 219, 17, S. 332 vom 7. 9. 1445.

¹¹⁵ FUB 6, Nr. 219, 18, S. 334 vom 20. 9. 1445.

¹¹⁶ FUB 6, Nr. 219, 31, S. 347 vom 10. 7. 1446.

¹¹⁷ FUB 6, Nr. 219, 33, S. 348.

¹¹⁸ FUB 6, Nr. 219, 36, S. 348 vom 13. 6. 1447. REC 11255.

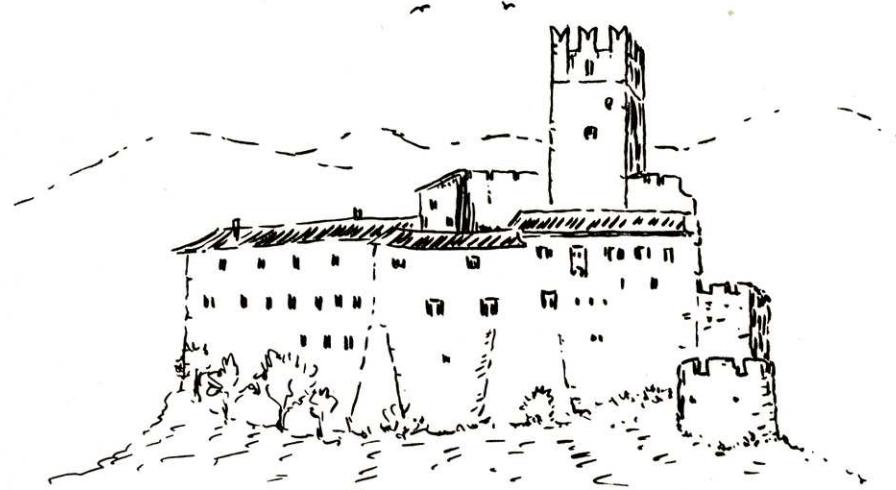
¹¹⁹ FUB 6, Nr. 219, 37, S. 348 v. 28. 6. 1447. REC 11259.

¹²⁰ FUB 6, Nr. 219, 39, S. 349 vom 25. 7. 1447.

¹²¹ FUB 6, Nr. 219, 39, S. 349 vom 25. 7. 1447.

¹²² FUB 6, Nr. 219, 41, S. 349 vom 12. 10. 1447.

Tags zuvor (13. 10.) und wohl auf Drängen des Bischofs hatte Herzog Albrecht den Grafen die Absicht angekündigt, die Herrschaft Hewen lösen zu wollen¹²³. Am 27. 4. 1448 wiederholte er die Ankündigung der Pfandlöse, diesmal mit dem Gebot von 13 610 Gulden¹²⁴. Eine vier Wochen später in Villingen vor den Räten des Herzogs abgehaltene Verhandlung aber brachte keinen Fortschritt; die Grafen machten geltend, daß die zugesicherte Entschädigung noch nicht bezahlt sei¹²⁵.



Fürstenburg im Vintschgau

d) Weiterer Prozeßverlauf (bis 1457). Tod des Bischofs (1462)

Für die Zeit zwischen 1448 und 1452 fehlen urkundliche Nachrichten über Verhandlungen. Am 19. 10. 1452 verzichtete Graf Heinrich von Lupfen für sich und seine Brüder Sigmund und Johans auf alle Ansprüche an das von Mutterseite herührende Rotemburger Erbe in Tirol zugunsten des Herzogs Sigmund von Österreich. Dieser verzichtete seinerseits auf alle Ansprüche an die Herrschaft Hewen und Stadt Engen¹²⁶.

Die Ansprüche derer von Hewen wurden in dieser Abmachung mit keinem Wort erwähnt. Damit sahen sich der Bischof und seine Brüder in ihrer Hoffnung auf Wiedergewinnung des Erbes abermals betrogen. — Mit dem 20. 10. 1457 schließen für eine Weile die Prozeßakten¹²⁷, nicht jedoch die Streitigkeiten^{127a}. Die „Späne“ mit denen von Lupfen zogen sich bis in die letzten Lebenstage des Bischofs hin. Kurz vor seinem Tod setzten Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz noch einen Rechtstag

¹²³ FUB 6, Nr. 219, 42, S. 350.

¹²⁴ FUB 6, Nr. 219, 45, S. 351.

¹²⁵ FUB 6, Nr. 219, 47, S. 352 vom 25. 5. 1448.

¹²⁶ FUB 6, Nr. 219, 48, S. 352. — Vgl. dazu ein undatiertes Schreiben an Herzog Sigmund von Österreich, veröffentlicht von K. Schadelbauer, Innsbruck, in „Hegau“ 1/2 (1966), S. 210.

¹²⁷ 11042 — weitere Quellen nachweise zum Prozeß im Anhang.

^{127a} Am 2. 5. 1456 hatte Graf Heinrich v. Lupfen drei bischöfliche Knechte gefangennehmen lassen und danach dem Bischof Fehde angesagt. 11977. Als der Lupfener ihn vor Herzog Sigmund von Österreich zitieren will, rechtfertigt sich der Bischof mit Schreiben vom 24. 9. 1457. 12110.

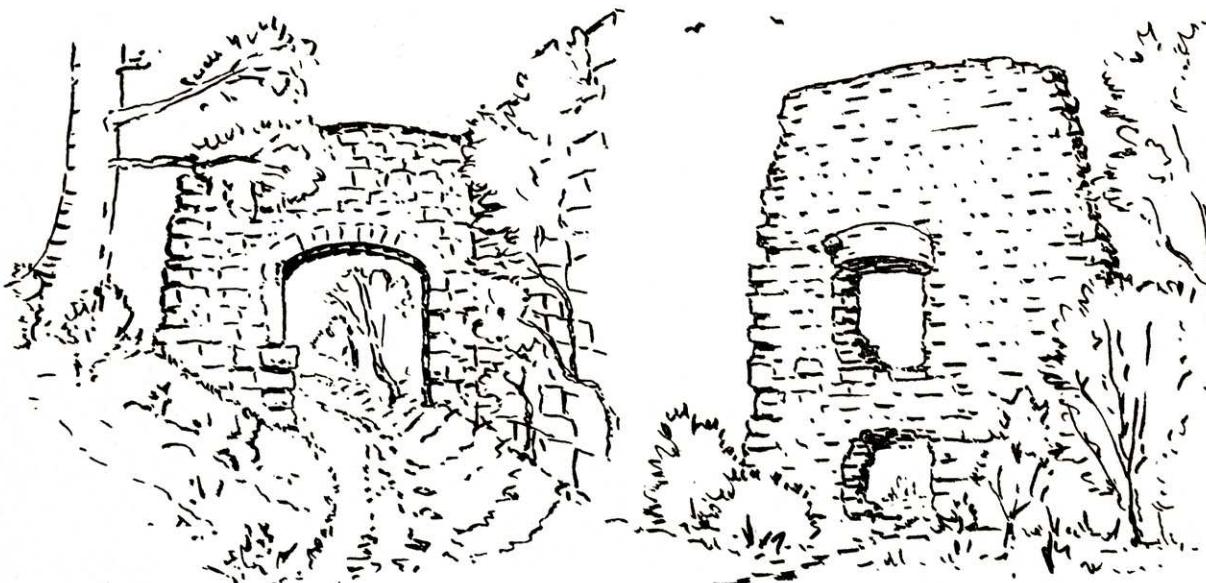
auf den 23. November 1462 fest¹²⁸. Den Tag davor, am 22. November, starb Bischof Heinrich von Hewen.

e) Das Ende

Ohne die Unterstützung ihres bischöflichen Bruders bestand für die Gebrüder Hans und Friedrich von Hewen kaum noch Aussicht, ihre Ansprüche durchzusetzen. Als bald nach dem Bischof auch Herzog Albrecht von Österreich starb (1463), schwand ihre letzte Hoffnung, den Stammsitz des Geschlechtes im Hegau wieder zu erlangen.

Was blieb, waren die Güter im Toggenburgischen (Schloß Schwarzenbach) und am Vorderrhein (Burg Hohentrins). Hans von Hewen starb unvermählt. Friedrichs Sohn Peter (III.), verheiratet mit Agnes, Gräfin von Lupfen, erneuerte 1476 nochmals die Forderung auf Einlösung der Pfandschaft, die aber abgelehnt wurde. Mit dem 7. 11. 1476 schließen die Prozeßakten endgültig^{128a}. Peter nannte sich Freiherr von Hohentrins, sein Sohn Georg Freiherr von Hewen und Herr zu Hohentrins. Mit Georgs Sohn Albert Arbogast, Freiherr von Hewen und Herr zu Hohentrins, Württembergischer Statthalter (Landgraf) in Mömpelgart, starb 1570 das Geschlecht derer von Hewen aus.

Fast zur gleichen Zeit (1582) erlosch auch das Geschlecht derer von Lupfen. Ihre Burg Hohenhewen, zuletzt ein Raubnest, wurde im 30jährigen Krieg (1639) von den Bayern eingenommen und zerstört.



Burgruine Hewen

¹²⁸ 12553 vom 6. II. 1462: „Bürgermeister u. rat von Konstanz wollen sich, obwohl mit arbeit beladen, der späne annehmen zwischen ihm (Johann von Lupfen) einer- und dem bischof anderseits.“

^{128a} Zum letzten Teil des Prozesses zwischen 8. 8. 1476–7. 11. 1476. Quellennachweis „Zur Fehde Hewen-Lupfen“ im Anhang.

Dritter Teil

Die letzten Lebensjahre des Bischofs

1. Der zeitgeschichtliche Hintergrund

Nach dem Fall Konstantinopels (29. 5. 1453) hatten Papst Nikolaus V. und sein Nachfolger Callixtus III. zum Kampf gegen die Ungläubigen aufgerufen. Überall wurden Gelder für das Kreuzzugsheer gesammelt; auch die Konstanzer Bistumschronik berichtet darüber: „Also ward das Land gelärt vom jubel jar (1455), das gwenen was und von dem applas, das niemant gold noch müntz hab. Also beschüssend die Walhen die Tütschen“¹²⁹. Großer Jubel herrschte, als die Türken vor Belgrad zurückgeschlagen wurden; auch die Glocken des Konstanzer Münsters läuteten den Sieg¹³⁰.

Als Pius II. erneut zum Kampf gegen die Ungläubigen aufrief und einen „Konvent der Fürsten und Völker zum Kreuzzug gegen die Türken“ nach Mantua berief, sollte auch die Stadt Konstanz Abgeordnete dahin entsenden¹³¹. Am 14. 1. 1460 wurde den Türken der Krieg erklärt. Allein, der mit großem Aufgebot begonnene Kreuzzug kam bereits in Ancona, wo das Heer eingeschiffzt werden sollte, zum Erliegen. Als Pius II. 1464 starb, war das Unternehmen endgültig gescheitert.

2. Sorgen im Bistum. Abdankungsabsichten?

Düstere Sorgen und mannigfache Bedrängnisse, die das Bistum betrafen, belasteten den Bischof. 1458 schrieb er dem römischen Großpönitentiar, Kardinal Dominicus, daß ihm schwierige Aufgaben oblagen, die Konstanzer Kirche betreffend. Als bewährten „großen promotor in factis juris“ bitte er ihn um Rat und Hilfe; den beiden Bittstellern, die er als Berichterstatter schicke, möge der Kardinal Glauben schenken und sie wohlwollend aufnehmen¹³².

Im gleichen Jahr 1458 soll der Bischof, den Konstanzer Chronisten zufolge, sogar mit Herzog Heinrich von Bayern, dem Bruder des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein¹³³, wegen Abtretung des Konstanzer Bistums verhandelt haben. Als Bedingung habe Heinrich dem Herzog gestellt, „daß er ihm gebe 12 000 goldgulden und gen Rom 6 000 goldgulden und als Leibgeding jährlich 1 200 goldgulden und sollte ihm seine Schulden bezahlen, deren vil“¹³⁴.

Der Bericht ist durch keine Urkunde verbürgt. Es kommt aber ein Schreiben Pius' II. vom 1. 10. 1461 an den Bischof von Basel hinzu, das vermutlich mit den erwähnten Verhandlungen zum Bayernherzog in Beziehung zu bringen ist. Der Papst hatte dem Basler Bischof aufgetragen, alsbald dafür zu sorgen, daß zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Herzog Stephan von Bayern, Domherrn zu Köln und Bruder Herzog Friedrichs von Bayern, Friede geschlossen werde wegen der Kirche zu Konstanz

¹²⁹ 11935. Schulthaiß, FDA 8, 61.

¹³⁰ 12013. Schulth. Koll. 1, 161: „Am 24. 8. 1456 kommt Botschaft nach Konstanz von einer Niederlage der Türken. Bischof und Kapitel lassen dreimal läuten.“

¹³¹ 12253 vom 2. 6. 1459.

¹³² 12177 vom 19. 7. 1458.

¹³³ Bei Herzog „Heinrich“ von Bayern handelt es sich wahrscheinlich um „Friedrich“ I. (reg. seit 1444, † 1480), einen Bruder des Pfalzgrafen Ludwig I. bei Rhein. Vgl. Häutle, Christian, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870, S. 133 f. – Bei Heinrich dem Reichen, Herzog von Niederbayern (1404–50) trifft die Jahrzahl 1458 nicht zu. Häutle S. 113.

¹³⁴ 12138 (Claus Schulthaiß bei Ruppert, Konst. Chron. 285, und Christoph Schultheiß FDA 8, 67).

und deren Verwaltung¹³⁵. Der Papst äußert sein Mißfallen darüber, daß der Bischof von Basel den ehrenwerten Auftrag vernachlässigt habe, und mahnt ihn erneut, „zur Beilegung und Mahnung an das Domkapital zu Konstanz mitzuhelfen, daß der Bischof dazu bewogen werde“ und daß nicht noch mehr Ärgernis und Schaden entstehe¹³⁶.

Ob es sich lediglich um die erwähnten vielen Schulden Bischof Heinrichs handelt? Ob der Kölner Domherr etwa auf den Konstanzer Bischofsstuhl providiert war¹³⁴? Auch Heinrichs Beziehungen nach Rom scheinen zu jener Zeit nicht die besten gewesen zu sein, die römischen Schulden mit eingeschlossen. Daß zur gleichen Zeit (1460) die Eidgenossen den Thurgau eroberten und dort den bischöflichen Besitz gefährdeten, lastete als zusätzliche Sorge auf dem Bischof¹³⁸.

3. Tod 1462

Es scheint, daß Bischof Heinrich eine feste Gesundheit besaß, sonst hätten die zahlreichen Widerwärtigkeiten und Mißerfolge schon zeitiger seine Widerstandskraft gebrochen. Ein einziges Mal ist von seinem Gesundheitszustand die Rede: zu dem vom Kaiser auf den 30. März 1460 anberaumten Reichstag entsandte er zwei Bevollmächtigte, „da er selbst wegen seiner Gesundheit und anderen Sorgen nicht teilnehmen kann“¹³⁹.

Wenn man seine Lebensjahre mit dem Jahrhundert zählt, hat er ein Alter von 62 Jahren erreicht. Die durchschnittliche Lebenserwartung lag zur damaligen Zeit wesentlich niedriger. Von einer Krankheit, die zum Tode führte, oder von Kräfteverfall wird nirgends berichtet. Die letzte Amtshandlung nahm er am 11. 10. 1462 vor¹⁴⁰.

Sechs Wochen danach, am 22. 11. 1462, starb Heinrich IV., Bischof von Konstanz. In der von ihm selbst errichteten Peter- und Paulskapelle im Kreuzgang des Münsters fand er sein Grab¹⁴¹.

¹³⁵ „Ut inter eos pax et amicabilis concordia sequeretur super ecclesia Const. et eius administracione“ 12452. Stephan von Bayern, 1465 Domkustos und Propst, 1468 Domdechant zu Köln, starb 1485 daselbst; Häutle S. 134.

¹³⁶ Ebda 12452.

¹³⁷ Nachforschungen im Bayerischen Haupt-Staatsarchiv, München, im Geh. Staatsarchiv und im Geh. Hausarchiv des Hauses Wittelsbach führten zu keinem Ergebnis. Auch das Haupt-Staatsarchiv in Basel sowie das Basler bischöfliche Archiv in Porrentruy konnten nicht weiterhelfen.

¹³⁸ Der bischöfliche Besitz im Thurgau erstreckte sich als eine Kette von Ortschaften längs des Obersees zwischen Gottlieben und Arbon, dazu kamen Burgen und Lehengüter im fruchtbaren Thurauer Hügelland.

¹³⁹ 12307 a.

¹⁴⁰ 12548.

¹⁴¹ 12603. Beschreibung des Sarkophags im Anhang.

Anhang

I. Zur Genealogie derer von Hewen

1. Die Herren von Engen-Hewen

a) Die ältesten Namensträger „von Engen“ (11. Jh.)

Als im Jahre 1050 zu Hilzingen im Hegau ein Tauschvertrag zwischen dem Grafen Eberhard von Nellenburg und dem Kloster Allerheiligen abgeschlossen wurde, werden erstmals Herren von Engen als Zeugen genannt: Adelbero de *Engen* mit seinen Söhnen Burchardus und Bertholdus¹. 1084 wird Burkhardt von Engen wieder genannt, der das Kloster Allerheiligen mit Gütern ausstattet; 1086 schenken beide Brüder dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald ein Gut².

In einem um 1100 verfaßten Güterbeschrieb des Klosters Allerheiligen³ erscheinen Bertholdus und sein Bruder Adilbero, die einen Teil ihres Gutes zu „Husan“ (Hausen) dem Kloster vermachen. Um die gleiche Zeit ist Adelbero Zeuge bei einer Schenkung an Allerheiligen. Dann verstummen für ein halbes Jahrhundert die Nachrichten über das Geschlecht.

b) Die Hewen-Burgen und ihre Herren (12. Jh.)

Die erste ausdrückliche Nennung eines Herrn von *Hewen* findet sich im Rotulus Sanpetrinus zu 1152: Waltherus de *Hewe*⁴. Im Salemer Urkundenbuch von 1174 wird Berthold von Hewen angeführt, der in einer inhaltlich übereinstimmenden Urkunde der gleichen Zeit als Berthold von Engen erscheint⁵.

Um die Mitte des 12. Jh. also dürfte die Burg auf dem Bergkegel des nahen Hohenhewen erbaut worden sein. Haus und Hofstatt (Burg) in Engen behielten die Ortsherren weiterhin bei; auf der beherrschenden Höhe schützten sie sich vor feindlichem Angriff.

Die Burg auf dem nordwestlich Engen gelegenen Neuhewen, auch Junghewen oder Heweneck genannt, wurde um 1200 von den Herren von Hewen erbaut^{5a} und stand später im gemeinsamen Besitz derer von Hewen und der Grafen von Hohenberg^{5aa}.

¹ Die Beurkundung findet sich im Klosterarchiv von Allerheiligen. Allerdings handelt es sich dabei nicht, wie Baumann vermutet, um die Originalurkunde (diese dürfte 1064 nach älteren Aufzeichnungen erstellt worden sein), sondern – wie Th. Mayer nachweist – um eine Abschrift aus dem 12. Jh. ZGO 110/1962, Seite 8 ff.

² Quellen zur Schweizer Geschichte XV, 2, S. 1012 (Basel 1883).

³ Auszug im FUB 5, 62.

⁴ H. Flamm in ZGO NF XXVIII, 1913, S. 84; „Walterus de Howe“.

⁵ Codex diplomaticus Salemitanus I/27/30; cit. v. Sandermann S. 6. Der (alleinige) Beiname „von Engen“ erscheint letztmals in einer Urkunde des Jahres 1189.

^{5a} Der Hegau, hg. von H. Gerber in: Wanderführer des Schwarzwaldvereins, Bd. 3, Freiburg 1970, S. 204.

^{5aa} Habsburgisches Urbar, hg. von R. Maag in: Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. v. d. Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 14. Bd., Basel 1894, Bd. I., S. 446 ff. – Die Grafen von Hohenberg kamen offenbar durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen in den Mitbesitz der Burg. 1398 gehörte Neuhewen zum Pfandgut der Brüder Peter und Wolfram von Hewen. – Neuhewen wurde, ebenso wie Hohenhewen (Althewen) im 30jährigen Krieg von den Bayern zerstört, der Bergfried steht noch (Stettener Schlößle).



Hewen mit Wolkenkappe

Der (alleinige) Beiname „von Engen“ erscheint letztmals in einer Urkunde des Jahres 1189⁶.

c) Rudolf senior — Rudolf miles — Burkhard nobilis (13. Jh.)

In den 20er Jahren und bis in die 50er Jahre des 13. Jhs. wird in Urkunden der Klöster Salem und Reichenau mehrmals Rudolfus dominus oder auch Rudolfus nobilis de Hewen als Zeuge genannt. Dabei erscheint noch ein zweiter Rudolf, denn 1254 wird der eine von ihnen Rudolfus senior genannt⁷. Dieser ältere Rudolf war vermählt mit Kunigund, Tochter des Grafen Burkhard von Hohenberg⁸. Er starb vor dem 5. September 1279⁹.

Der jüngere, „miles“ genannte Rudolf von Hewen tritt 1279 zusammen mit den drei Söhnen des verstorbenen „seniors“ auf¹⁰. Politische Gründe dürften ihn bewogen

⁶ Codex dipl. Salemitanus I. 64. — Der 1333 verstorbene Burkhard nannte sich „fry von Hewen, nobilis de Engen“.

⁷ Urkdb. St. Gallen 3, Anhang 26.

⁸ Stammvater dieses in Schwaben reich begüterten Hauses war Burkhard, Sohn des Grafen Friedrich von Zollern. Eine Tochter aus dem Hause, Gertrud, vertrat sich mit König Rudolf von Habsburg.

⁹ 2505. Thurgauer Urkundenbuch 3, 694. — Ein Bruder Rudolfs, Burkhard, wird zwischen 1253 und 1279 des öfteren als Zeuge genannt. Als Domherr und späterer Domdechant des Hochstifts Konstanz war er der erste, dem Geschlecht der Hewen entstammende geistliche Würdenträger. 1812, 1865, 2222, 2288, 2297, 2455, 2471, 2501.

¹⁰ 2505. Thurg. Urkdb. 3, 694. — Von den drei Söhnen des Seniors: Rudolf junior, Friedrich und Wolfhart sind nur für Rudolf j. Nachkommen in der 1. Generation überliefert.

haben, sich dem Hause Habsburg anzuschließen. — Das aufstrebende Geschlecht, im Oberelsaß begütert, hatte auf schweizerischem Boden Fuß gefaßt, und Rudolf IV., Graf von Habsburg, war mit Umsicht und Geschick dabei, sich eine den Stammesherzögen gleichwertige Hausmacht zu schaffen. Als er 1273 zum deutschen König gewählt wurde, gehörten ihm zahlreiche Herrschaften, Vogteien, Städte und Dörfer im Aargau, Zürich und Thurgau als Eigengut. Rudolf von Hewen konnte in ihm zurecht den Mann erwarten, der Schwaben wieder eine führende Stellung im Reich verschaffte.

Am 10. Mai 1291, zwei Monate vor dem Tod des Königs, empfängt Rudolf in Wien von Albrecht, dem ältesten Sohn des Königs, das „Eigen Engeyn haus undt stadt und Jungenhewen“ zu rechtem Lehen¹¹.

Rudolfs gleichnamiger älterer Sohn wurde Domherr in Konstanz, dann Domdekan¹². Mit Burkhard, des miles Rudolf jüngerem Sohn, genannt Burkhard „nobilis“, pflanzte sich das Geschlecht derer von Hewen fort: der eine der beiden Söhne, Rudolf, starb 1333; der andere, Peter I., begründete eine stattliche Familie.

2. Peter I. († 1371). Seine Söhne Burkhard und Heinrich

a) Peter I. und seine Familie

Burkhards Sohn Peter, zunächst „vicarius episcopatus Constantiensis in temporalibus generalis ac ipsius ecclesie vasallus“¹³, wurde als solcher von seinem Bischof mit Kriegsdienst betraut. Als im September 1351 Herzog Albrecht von Österreich gegen die Stadt Zürich zog, schickte ihm Bischof Ulrich III. Pfefferhard von Konstanz (1345–1351) eine Hilfstruppe mit Peter von Hewen an der Spitze¹⁴. Am 20. 9. 1351 begann die Belagerung von Zürich, die Feindseligkeiten wurden jedoch alsbald wieder eingestellt und eine friedliche Beilegung eingeleitet¹⁵.

1357 wird als Peters Gemahlin Kunigunde genannt. Um diese Zeit stand Peter nicht mehr in bischöflichen Diensten¹⁶. Eine spätere Urkunde¹⁷ bezeichnet Catharina von Fürstenberg als seine Gemahlin und Mutter seiner sechs Kinder, davon vier Söhne: ein Burkhard, der 1381 nicht mehr lebte¹⁸, Burkhard, Bischof von Konstanz, Heinrich, verheiratet mit Clementia von Toggenburg, Hans, verheiratet mit Anna, Gräfin von Montfort-Feldkirch¹⁹,

¹¹ FUB 5, Nr. 255, S. 221.

¹² Nach dem Tod des Bischofs Heinrich von Klingenberg (1306) gingen Rudolf von Hewen und der Domherr Ludwig von Straßberg aus zwiespältiger Wahl als Bischöfe hervor. Beide nahmen ihre Wahl an und betrieben ihre Sache persönlich in Rom. Als Ludwig entsagte, erklärte Papst Clemens V. die Wahl für nichtig und übertrug das Bistum Konstanz einem Franzosen, Gebhard, Archidiacon von Avallon an der Kirche von Autun. 3441. 3453. Schulthaß, Bistumschronik, FDA 8, 38. — Rudolf, seit 1279 als Domdekan in Konstanz erwähnt, erscheint noch 1315 in diesem Amt.

¹³ Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305–1378, ed. K. Rieder, Innsbruck 1908, S. 46 Nr. 178/79.

¹⁴ 5038. Quelle ist hier Heinrich von Dießenhofen 81.

¹⁵ Dierauer I., Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft I, Gotha 1920, S. 196 ff.

¹⁶ Am 7. Mai 1357 bezeichnet sich Peter als „olim vicarius . . .“; zu Anm. 13.

¹⁷ FUB 2, 494 v. 8. 7. 1381.

¹⁸ FUB 2, Nr. 494.

¹⁹ 6616.

²⁰ Lichnowsky, Bd. IV, 954.

Anna, verheiratet mit Gerotheus von Ratzenhausen,
Grete, in erster Ehe verheiratet mit Konrad, Graf von Hohenberg, in zweiter Ehe mit
Stefan von Gundelfingen.

Am 10. Juni 1370 erhielt Peter die Stadt Engen und die Burg Jungenhewen von den
Habsburgern zu Lehen (bestätigt)²⁰. Er starb am 29. September 1371²¹.

b) Peters I. Grabstein in Donaueschingen

Peters Heiratspolitik, die Vermählung zweier Söhne und beider Töchter mit mächtigen Adelsgeschlechtern, fand ihren Niederschlag auf seinem Grabstein. — Ursprünglich befand sich die Grabstätte in der alten St. Martinskirche zu Altdorf-Engen. Als die Kirche 1871 abgerissen wurde, brachte man die Grabplatte nach Donaueschingen ins fürstliche Archiv²².

Der Grabstein zeigt in der Mitte das Wappen des Verstorbenen, gekrönt von zwei Hörnern als Helmzier. — Die zahlreichen Löcher im Sandstein auf Wappenschild und Helmzier dienten dazu, Klammern zur Befestigung einer verloren gegangenen Verkleidung aufzunehmen. Diese Verkleidung, wahrscheinlich eine Holztafel, zeigte das Hewen'sche Wappen: oben silberner Stern im schwarzen Feld, unten leeres goldenes Feld²³.

Die kleinen gemeißelten Wappen in den vier Ecken der Platte deuten auf Peters Hauspolitik: rechts oben (heraldisch rechts) das Wappen von Fürstenberg (Peters Ehe mit Catharina von Fürstenberg), daneben das Wappen von Gundelfingen (zweite Ehe der Tochter Grete mit Stefan von Gundelfingen); unten rechts das Wappen mit der Kirchenfahne von Montfort (Sohn Hans verheiratet mit einer Gräfin Montfort-Feldkirch), daneben das Toggenburgische Wappen (Sohn Heinrich und Clementia von Toggenburg).

Die Umschrift, teilweise zerstört, vermeldet, daß der Freiherr Peter von Hewen am Tag des Erzengels Michael (29. 9.) 1371 starb²⁴.

Da die Ehe des Sohnes Johann (Hans) kinderlos blieb, ruhte die Zukunft des Stammes Hewen allein auf Heinrich. Burkhard wurde Domherr und später Bischof von Konstanz.

c) Burkhard von Hewen, Bischof von Konstanz (1387–1398)

Burkhards geistlicher Werdegang gibt Einblick in kirchliche Mißverhältnisse, insbesondere in das Pfründewesen eines Jahrhunderts, auf dem das Exil von Avignon (1305–1378) und danach das große Schisma lasteten. Bereits 1345, also sicher in jungen Jahren und noch ohne Studium und höhere Weihen, ist er Benefiziat der Kirche zu Engen²⁵, vertauscht dann aber alsbald sein Benefizium gegen Kanonikat und Pfründe zu Konstanz; 1347 wird er dort erstmals erwähnt²⁶. 1349 bis 1351 unterzieht er sich Studien in Bologna, wo allerdings weniger Theologie als vielmehr andere wissen-

²¹ FUB 2, 494.

²² Aufgestellt im Treppenhaus des F. F. Archivs. Abb. FUB 2, 323.

²³ Wappen auf dem Siegel Peters I. — Auf der hölzernen Wappentafel der Grabplatte dürfte das Wappen farbig gewesen sein.

²⁴ Über den Grabstein handelt ein handschriftlicher Aufsatz des Fürsten Fr. Karl zu Hohenberg-Waldenburg im F. F. Archiv.

²⁵ 7133; Patronatsherr zu Engen war Burkhard's Vater.

²⁶ 4842. 7134. Vgl. Röm. Quellen zur Konstanzer Bistumsgesch. Nr. 1105, 1106.

schaftliche Disziplinen, insbesondere Jurisprudenz im Vordergrund standen²⁷. Während dieser Studienzeit (1350) wird er, befreundeter Domherr zu Konstanz, auf eine freiwerdende Pfründe mit Kanonikat in Straßburg providiert²⁸. 1357 richtet der Vater, Peter von Hewen, ein Gesuch an Papst Innozenz VI. und bittet für seinen Sohn, „der Subdiakon ist und in iure canonice provectus“, um die Thesaurie und Kanonikat mit Pfründe in Straßburg²⁹. Der Papst bewilligt zwar das Gesuch (1360)³⁰, doch wird Burkhard nur die Thesaurie gewährt, die Pfründe jedoch von Eberhard von Kirchberg streitig gemacht³¹. Obwohl mächtige Fürsprecher wie König Ludwig von Ungarn, Herzog Rudolf von Österreich und der Straßburger Bischof Johann von



Grabstein Peters I. von Hewen (gest. 29. 9. 1371). Die Umschrift lautet (unten beginnend): „HEC SEPVLTVRA E(st) D(omi)NOR(um) ET/(Domi)NAR(um)-d'(e) hEWE..... +/A⁶-MCCC-LXXI (obit) /PETR'(us)-d(omin)US-D'hEWE-BARO-i[n]diE-B[ea]TI-M[i]ch[aelis]ARCHANGELI“

²⁷ Knod, Deutsche Studenten in Bologna, S. 218. REC 7135. — Burkhard studierte auch in Padua.

²⁸ Röm. Quellen Nr. 1209.

29 7137. Röm. Quellen Nr. 1209.

³⁰ 7137. Reg. Aven. 144, Nr. 300.

³¹ 7137; 30. I. 1361. Röm. Quellen Nr. 329.

Lichtenberg selbst sich beim Papst für Burkhard einsetzen, blieb es bei der Ablehnung der Straßburger Pfründe³².

Der Grund, weshalb Papst Urban V. (1362–70) die von seinem Vorgänger Innozenz 1360 bewilligte Straßburger Pfründe rückgängig machte, ist zweifellos in der Absicht zu sehen, dem Mißbrauch der Pfründenhäufung vorzubeugen. — Die drei genannten Fürsprecher hatten allerdings, gleichzeitig mit ihrer Bitte um Straßburg und wohl in Voraussicht einer Ablehnung, für Burkhard — „subdiakon, befreundeter Domherr in Konstanz, außerdem Domherr und Thesaurar in Straßburg“ — um die Dompropstei in Konstanz, im Falle ihrer Erledigung, gebeten³³. Nach dem Tod des seitherigen Inhabers, Felix von Winterthur, erhielt Burkhard 1364 von Papst Urban die Konstanzer Dompropstei³⁴.

Bereits im Jahr nach seiner Einsetzung (1365) lag Burkhard im Streit mit dem Domkapitel wegen der schon von seinem Vorgänger getroffenen Maßnahmen, die Pfründeeinkünfte der Domherren zu beschneiden. Sinn dieser Neuordnung war zweifellos das Bemühen, die auf dem Bistum ruhende riesige Schuldenlast zu verringern. Auf die einzelnen Phasen des jahrelangen Streites kann hier nicht näher eingegangen werden; er gipfelte in dem Klageruf der Domherren: „Wird nicht Abhilfe geschaffen, so müssen die Domherren ihre Kirche zum Schaden des Gottesdienstes verlassen und betteln, während der Dompropst von ihrem Geld spazieren reitet“³⁵. 1370 kam es dann doch zu einem für beide Teile befriedigenden Vergleich³⁶.

Mit dieser Einigung scheint sich das Verhältnis zwischen Dompropst und Kapitel entscheidend gebessert zu haben. 1387 wurde Burkhard als Nachfolger des resignierten Bischofs Nikolaus von Riesenbürg (1384–1387) vom Domkapitel einstimmig zum Bischof von Konstanz gewählt³⁷ und im darauffolgenden Jahr von Papst Urban VI. in seinem Amt bestätigt.

Bischof Burkhard von Hewen starb am 30. 9. 1398 und „ward inn dem Crützgang by dem altar, so er mitt sampt der pfrund gestifft hatt, an der mur erlich begraben“³⁸.

d) Das Doppelgrab im Konstanzer Münster

Das Grab, ein Sarkophag aus Sandstein, ist im südlichen Kreuzgang des Münsters aufgestellt und mit der Längsseite an die Mauer gerückt. Die 2,44 m lange Deckplatte zeigt einen überlebensgroßen Bischof im pontifikalen Ornat. Das bärtige Haupt ruht auf einem Kissen; die ornamentverzierte Mitra wird durch ein Kinnband gehalten. Nase und Mund sind beschädigt. Die rechte Hand stützt sich leicht auf ein im Beutel verwahrtes Buch, die linke, in Schulterhöhe emporgereckt, umfaßt den Schaft des

³² 7140; 23. 2. 1364. Röm. Quellen Nr. 1528, 474.

³³ 7139.

³⁴ 7140. 5858. — Sandermanns Angabe, wonach „Vater Peter sich 1357 an den Papst wandte und ihn bat, seinem Sohn die Thesaurie sowie Kanonikat und Pfründe am Hochstift Konstanz zu übertragen“, kann nicht aufrecht erhalten werden, da Burkhard bereits 1347 und 1350 als befreundeter Domherr in Konstanz belegt ist (vgl. dazu 7137). Sandermann, S. 50/51.

³⁵ 14. 1. 1369. 6085.

³⁶ 26. 9. 1370. 6118. 6124.

³⁷ 7070. 7160.

³⁸ Bistumschronik des Stiftsarchivs St. Gallen cod. 339, 234 a und Schulthälf, Bistumschronik, FDA 8, 52. 7545. — Der Herausgeber der Bistumschronik fügt hinzu: „Das Grabmal ist noch im südlichen Kreuzgang des Münsters zu sehen. Es ist ein Doppelgrabmal, auch für den Bischof Heinrich IV. von Höwen, gestorben 1462, bestimmt.“

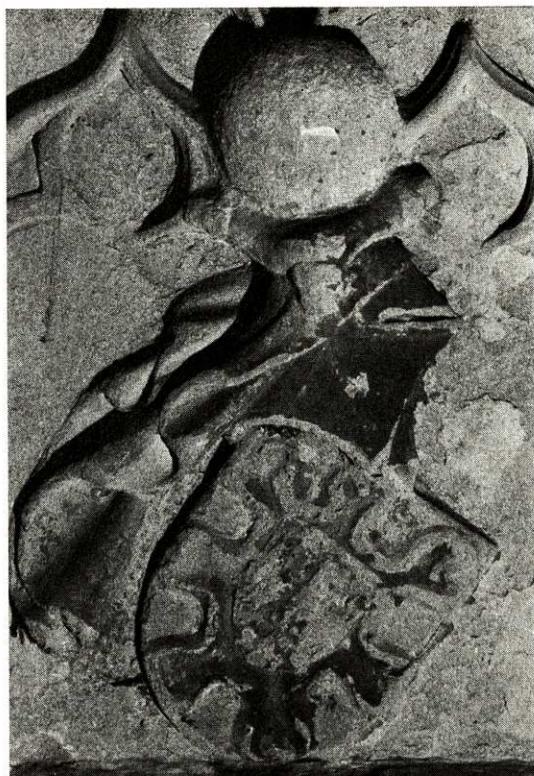


Sarkophag der Bischöfe Burkhard († 1398) und Heinrich von Hewen († 1462) im Kreuzgang des Konstanzer Münsters. Die Umschrift lautet: „VITA.FVNCTI.Rmm.dNI.dE.HEWE bVRCHARD’. ANO. 1398. ET.HEIRICH.1462.EPI.CONSTAN’.HIC.PIE.QVIESCVNT.AMEN.“

Bischofsstabes, dessen Spitze neben den Füßen auf den Boden stößt; die Krümme über der Hand ist abgebrochen.

An der Schmalseite unter den Füßen befindet sich eine Konsole mit dem Hewen'schen Wappen, dem 7zackigen Stern. Der Längsseite des Sarkophags sind Blendarkaden vorgesetzt mit insgesamt fünf Rundbogen: im mittleren Bogen ein Schild mit dem Kapitelskreuz, dazu dem Hewen'schen Wappen im Herzschild. In den anschließenden Bogen sitzt jeweils ein Kleriker mit aufgeschlagenem Buch. Ganz außen in den Arkaden sind Wappen angebracht: links das Wappen der Grafschaft Fürstenberg mit Kübelhelm und (Erd?) -Kugel als Kleinod, zweifellos auf Burkhards Mutter, Catharina von Fürstenberg, bezogen; das Wappen rechts hat einen 8zackigen Stern im Schildhaupt des geteilten und unten gespaltenen Wappens, als Helmkleinod zwei Hörner, damit wahrscheinlich doch auf Hewen bezogen.

Den Rand der ausladenden Deckplatte umzieht eine Inschrift, die außer Burkhard (1398) auch seinen 1462 gleichfalls hier beigesetzten Großneffen Heinrich von Hewen festhält.



Wappen am Sarkophag (S. 37):

Links: Fürstenberg



Rechts: Hewen (Werdenberg?)

Mitte: Hochstift Konstanz mit Hewen-Schild



Haupt des Bischofs auf dem Sarkophag

Die Frage, welcher der beiden Bischöfe auf der Deckplatte dargestellt ist, läßt sich nicht ohne weiteres beantworten³⁹. Vermutlich wurde der Sarkophag für Burkhard gefertigt. Danach wäre er auf der Deckplatte abgebildet, sofern man nicht überhaupt die idealisierte Darstellung eines spätmittelalterlichen Bischofs annimmt. Bei der kräftigen Profilierung des Gesichtes erscheint ein Personenbezug allerdings durchaus als möglich. — Reiners setzt in seinem Werk über das Konstanzer Münster⁴⁰ die Entstehung des Grabmals um 1400 an, also nach dem Tode Bischof Burkhards: „der Stil der Figuren (incl. Blendarkaden) in ihrer ruhigen, etwas massigen Geschlossenheit, die flüssigen Formen und die jugendlich weichen Köpfe und ihre Haarbehandlung weisen anscheinend eher auf den Anfang des 15. Jhs., so daß der Sarkophag wohl um



Links Bischofshand mit Stab [HEIRICH·1462·] — rechts Hewen-Wappen [Fußende des Sarkophags]

1400 entstanden wäre. Mit dem Stile nach 1462, nach dem Tode des Bischofs Heinrich, wären die Formen wohl weniger vereinbar. Nach der Beisetzung des letzteren wurde der Sarkophag nicht mehr verändert, nur in der Inschrift⁴¹.“

Die Wappen in den äußeren Arkadenbögen deutet Reiners allerdings als „Allianzwappen mütterlicherseits, rechts Werdenberg-Heiligenberg, links Fürstenberg“. Mit

³⁹ Im F. F. Urkdb. heißt es: „Der vom Sockel getragene Stein zeigt die liegende Figur Bischof Heinrichs in vollem Bischofsornat“. 8. Juli 1381; FUB 2, 319–23 Nr. 494 im Anschluß an eine kurze Beschreibung des Sarkophags. Das „Kapitelkreuz“ wird als Constanzer Wappen bezeichnet, das ebenfalls ein Kreuz zeigt.

⁴⁰ Reiners, Heribert, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz, Die Kunstdenkmäler Südbadens. hg. von der Staatl. Denkmalspflege, I. Bd. 1955, S. 443–445, mit Abb. des Sarkophags.

⁴¹ „Die Fuge des Deckels und das seitlich beschädigte nördliche Feld sind mit Mörtel verschmiert, vielleicht von der späteren Öffnung, als man 64 Jahre nach dem Tode des Bischofs Burkhard, 1462 Bischof Heinrich im gleichen Sarge beisetzte.“ Reiners ebda.

der Deutung auf Werdenberg (statt auf Hewen) würde Reiners sich selbst widerlegen; denn erst mit Anna von Werdenberg, der Mutter Heinrichs, kommt dieses Wappen in die Familie. Dann wären die Blendarkaden erst nach 1462 entstanden, vielleicht sogar dem vorhandenen Sarkophag nachträglich aufgesetzt worden.

e) Peters I. Sohn Heinrich

Heinrich von Hewen, Burkhard's jüngerer Bruder, wird mit seinen Brüdern Burkhard und Johann seit 1362 öfter urkundlich erwähnt⁴²; am 2. Februar 1362 tritt er, mit Johann zusammen, in den Dienst der Herzöge von Österreich⁴³. Um 1365 heiratet er die Witwe des Freien Ulrich von Hohenklingen, Clementia, Gräfin von Toggenburg⁴⁴. Zu ihnen in die zweite Ehe mitgebrachten vier Kindern: Diethelm, Walter, Elisabeth und Adelheid, schenkte „Frau Ment“ ihrem Gatten zwei Söhne: Peter und Wolfhard (Wölfli)⁴⁵. Um ihnen beiden Söhnen aus zweiter Ehe ein Erbteil zu sichern, schloß Clementia 1372 mit ihrem Sohn Walter einen Kaufvertrag, durch den alle St. Galler Lehen von ihr und ihrem zweiten Gatten wiedererworben wurden. Damit kam, nebst anderen Gütern, Schloß Schwarzenbach, zum gleichnamigen Dorf im Kanton St. Gallen, Bezirk Unter-Toggenburg, gehörig, in Hewen'schen Besitz⁴⁶ und verblieb dem Geschlecht bis 1483⁴⁷. Heinrich starb 1389⁴⁸, seine Gemahlin um 1404⁴⁹.

3. Peter II. († vor 8. 8. 1414) und seine Familie

Peter II., der ältere der beiden Söhne Heinrichs, heiratete, wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des Vaters, Anna, eine Tochter des Grafen Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg und Schwester Hugos V., des letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. Ihr fiel nach dem Tode ihres Bruders Hugo 1428 als einziger übriggebliebener Besitz der Werdenberger die Herrschaft Hohentrins zu⁵⁰. Nach der Verpfändung der Herrschaft Hewen infolge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs⁵¹ 1398 blieben den Brüdern Peter und Wolfhard als Eigengut nur noch Schloß Schwarzenbach und Hohentrins.

⁴² 7196. 7216. Am. 8. 7. 1381 stifteten die drei Brüder „durch unseres lieben vatter herr Peters salligen herren von Hewen und unser lieben muoter frow Katherinen geborn von Fürstenberg selen hailes willen“ einige Güter an den vorderen Altar „in der lutkilchen ze sant Martin ze Engen“ 7156. FUB 2, 319/23 Nr. 494.

⁴³ Erwähnt von Kindler v. Knobloch in der Stammtafel der Herren v. Hewen, ohne Quellenangabe. K. v. K., Oberbad. Geschlechterbuch, hg. v. d. Bad. Hist. Komm. Heidelberg 1899, 2 Bde.

⁴⁴ Ebda.

⁴⁵ Von den Söhnen aus zweiter Ehe ist erstmals die Rede in einer Pfandurkunde vom 15. II. 1367, nämlich von „den kindern, die dv selb fro Clement hat bi dem selben irem elichen wirt, hern Hainrich von Hewen vnd die ir got hernach bi im git . .“ FUB 2, 269 Nr. 409.

⁴⁶ 1389 verlieh Peter v. Hewen auf seiner Burg Schwarzenbach eine Wiese.

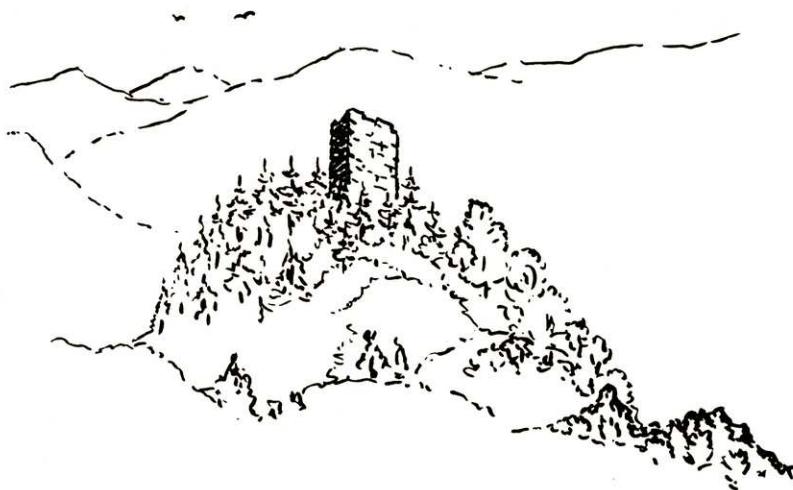
⁴⁷ I. II. 1439 urkundet Bischof Heinrich in Schwarzenbach eine Belehnung. 10265. 1483 verkaufen Peter von Hewen, Freiherr von Hohentrins, und Heinrich von Hewen, Domherr zu Straßburg, das Schloß an Abt Ulrich von St. Gallen.

⁴⁸ 7216, 23. 8. 1389 als verstorben bezeichnet, nicht, wie Sandermann nach Kindler v. Knobl. annimmt, 1393.

⁴⁹ Vgl. MS von Wegelin-Vögelin, cit. von Krüger, E., Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. St. Galler Mitteilungen 23, 3. F. Bd. 2, S. 278.

⁵⁰ Trins, heute auch Trin, Dorf in Graubünden westl. Chur zw. Tamins und Flims; von der Burg steht noch ein 15 m hoher Bergfried.

⁵¹ S. ⁴⁹ v. Weg.-Vögelin.



Burg Hohentrins

Peter urkundet noch 1404 mit seinem Bruder bei der Stiftung einer Jahrzeit für die Mutter⁵², am 8. 8. 1414 wird er als verstorben bezeichnet⁵³.

Die Urkunde von 1414 nennt als seine minderjährigen Kinder: Heinrich, den späteren Bischof, Hans, Peter und Anna; dabei steht der Name Peter irrtümlich für Friedrich⁵⁴.

Der zweite Sohn Johann (Hans) ist zwischen 1436 und 1461 bezeugt⁵⁵. Die Angabe im Oberbadischen Geschlechterbuch, „1414 auf dem Konzil von Konstanz“, ist nach der obengenannten Urkunde nicht haltbar⁵⁶.

Der dritte und jüngste Sohn, Friedrich, erscheint bis 1458 im Zusammenhang mit der Lupfen'schen Fehde⁵⁷. Nach einer Angabe bei Krüger „scheint er 1430 noch Geistlicher gewesen zu sein“⁵⁸. Er vermählte sich mit Adelheid, Gräfin von Eberstein, die ihm vier Kinder schenkte: Heinrich, Peter, Wilhelm und Clementa. Peter (III.) setzte das Geschlecht derer von Hewen im männlichen Stamme fort.

Die 1408 geborene Anna wurde 1429, also 21jährig, von Bischof Otto als Äbtissin der Abtei St. Felix und Regula in Zürich eingesetzt⁵⁹.

4. Heinrich von Hewen, der spätere Bischof († 1462)

a) Geburtsort

Die Stammburg des Geschlechts auf dem Hohenhewen kommt als Geburtsort nur bedingt in Frage, da sie schon 1398 verpfändet wurde und dem Geschlecht für immer

⁵² 10119.

⁵³ FUB III, Nr. 224, Anm. 2.

⁵⁴ FUB III, Nr. 224, Anm. 2; „Ein dritter Bruder Peter, den das OGb. anführt, ist in unsern Quellen nicht bezeugt“ so REC 9788. Gleichwohl übernimmt Sandermann auf der Stammtafel diesen Peter als Peter III., als Bruder von Heinrich, Hans und Friedrich.

⁵⁵ 12405.

⁵⁶ OGb Stammtafel; auch die Angabe im OGb „Obervogt in Bischofszell“ ist zu bezweifeln.

⁵⁷ 12191.

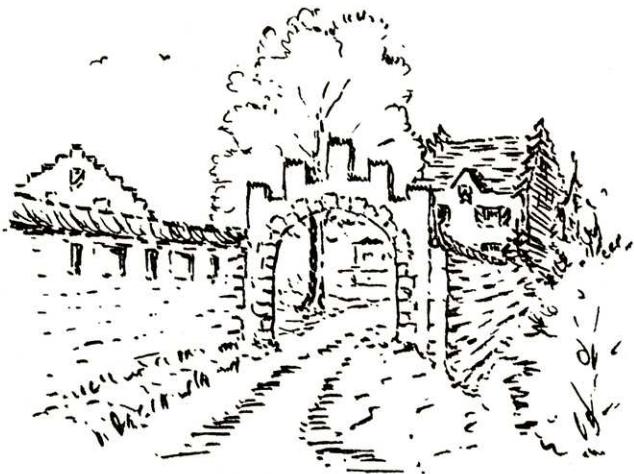
⁵⁸ Krüger a. a. O. s. 279.

⁵⁹ 9291.

verloren ging⁶⁰. Es ist wahrscheinlich, wenn auch nirgends urkundlich belegt, daß Heinrich und seine Geschwister auf Schloß Schwarzenbach in Toggenburg geboren wurden⁶¹.

b) Geburtszeit

Auch die Zeit der Geburt Heinrichs ist nicht genau bekannt, doch läßt sich diese, vom Geburtsjahr der Schwester Anna ausgehend (1408), etwa berechnen. Angenommen, daß die Geburtszeit der Geschwister jeweils um 2–3 Jahre differierte, wäre Friedrich etwa 1405, Hans um 1403 zur Welt gekommen; für Heinrich könnte man etwa auf das Jahr 1400 als Geburtsjahr schließen. 1414 ist er jedenfalls noch minderjährig, 1424 Anwärter auf eine Chorherrenstelle im Kollegiatsstift Beromünster⁶², 1426 Domherr in Straßburg⁶³. Die Bemerkung des Chronisten Schultheiß zur Wahl Heinrichs als Bischof 1436: „er was ein junger gütiger mann“, scheint angenommene Geburtszeit zu bestätigen; Heinrich wäre dann 36 Jahre alt gewesen⁶⁴.



Schloß Schwarzenbach

c) Geistlicher

Zur Wahl des geistlichen Berufs wäre noch anzumerken, daß in jener Zeit oft genug materielle Gründe den Ausschlag gaben. Dem Sproß aus hohem Adel öffnete sich eine glänzende Laufbahn; schon in jungen Jahren Pfründenbesitzer, sah er einem sorgenfreien Leben entgegen. Gewöhnlich war es so, daß einer der jüngeren Söhne dem geistlichen Stand beitrat, während der Älteste das väterliche Erbe übernahm.

⁶⁰ 10119; Burg Hohenhewen käme also nur in Frage, wenn Heinrich vor 1398 geboren wäre; 14. 8. 1394 ist als Tätigungsstadt eines Vertrags zwischen Clementia (Heinrichs Großmutter) und St. Gallen Engen genannt, was darauf schließen ließe, daß Clementia dort ansässig war; eine Bestätigung fehlt.

⁶¹ Clementia hatte das Schloß um 1365 in ihre Ehe mit Peter I. eingebracht; Clementia lebte bis gegen 1404.—Das Schloß steht heute noch und ist in gutem baulichen Zustand; Hist. Biogr. Lexikon d. Schweiz VII, 268. 1931. — Burg Hohentrins kommt weniger in Frage, da sie erst 1428 Heinrichs Mutter als Erbteil zufiel.

⁶² S. im Kap. „Bischof von Konstanz“.

⁶³ Ebda.

⁶⁴ 12605; Coll. I, 140 b.

Im Gegensatz dazu fällt auf, daß im Geschlecht derer von Hewen durch mehrere Generationen die Erstgeborenen dem geistlichen Stand beitrateten: Burkhard, der Bischof, und sein Großneffe Bischof Heinrich; Heinrichs gleichnamiger Neffe, ebenfalls Erstgeborener, wurde Bischof von Chur (1503); dessen Neffe Wolfgang, der ältere von zwei Brüdern, war Domherr in Chur, Straßburg und Trier (1504).

Töchter aus vornehmem Hause wurden häufig aus Gründen der Versorgung für den Eintritt ins Kloster bestimmt. Manche verbesserte ihren auf das Gelübde der Armut gegründeten Lebensstandard und verschaffte sich Sonderrechte, wie Verena, eine Schwester Peters I. von Hewen⁶⁵. Bischof Heinrichs Schwester, Anna von Hewen, wurde mit 21 Jahren Äbtissin im Frauenstift Zürich; zwei Schwestern des Domherrn Wolfgang, Kunigunde und Rosalie, waren Nonnen im gleichen Kloster.

II. Chronologischer Überblick

1. Die wichtigsten Ereignisse in der Regierung Bischof Heinrichs IV. von Konstanz, 4. 8. 1436 bis 22. 11. 1462 (mit Quellennachweis)

1436	4. 8.	Heinrich von Hewen, Freiherr, Domdekan zu Straßburg und Dompropst zu Konstanz, wird einstimmig zum Bischof gewählt	REC 9796
	19. 9.	Wird von Papst Eugen IV. als Bischof bestätigt	9804
	22. 9.	Der Papst gestattet ihm, die Dompropstei beizubehalten	9807
	10. 10.	Der Bischof beschwört die Wahlkapitulation	9822
	22. 12.	Wird im Münster zu Konstanz zum Bischof geweiht	9863
	24. 12.	Hält von Gottlieben aus feierlich Einzug in Konstanz	9866
	25. 12.	Hält im Münster das Hochamt	9869
1437	31. 3.	Hält im Münster am Ostertag das feierliche Hochamt, was seit 40 Jahren nicht mehr geschah, obwohl drei Bischöfe in Konstanz waren	9917
	24. 7.	Kaiser Sigmund verleiht ihm den Blutbann	9961
	24. 7.	belehnt ihn mit den Reichslehen und bestätigt alle Privilegien des Hochstifts	9962
	24. 8.	Graf Friedrich von Thengen, Landgraf im Hegau usw., bekundet, daß er dem Bischof den vorgeschriebenen Eid abgenommen hat. Schwur des Bischofs im einzelnen	9990
1438	5. 3.	(Beginn der Fehde mit den Grafen von Lupfen): Herzog Friedrich von Österreich gestattet dem Bischof und seinen Brüdern Friedrich und Hans von Hewen die Pfandlöse der Feste Altenhewen, Burg und Stadt Engen und der Feste Heweneck	10118
	7. 3.	Innsbruck. Gelobt dem Herzog Friedrich d. Ä., der ihn zu seinem Rat ernannt hat, Treue	10120
	19. 3.	Vermittelt zwischen der Stadt Zürich und Herzog Friedrich d. Ä. von Österreich einen Waffenstillstand bis 25. 11. 1439	10123
	6. 11.	Erläßt Statuten u. a.	10199

⁶⁵ Verena kaufte vom eigenen Kloster ein Leibgeding, d. h. eine jährliche Rente, bestehend aus Wein und einem Geldbetrag, nach ihrem Tod sollte dieses Kapital für gottesdienstliche Zwecke Verwendung finden. Schib, Karl, Gesch. des Klosters Paradies, hg. von der Georg Fischer AG, Schaffhausen 1951, S. 37. cit. Urkregister f. d. Kt. Schaffhausen zu 1389, 13. 1. Nr. 1224.

1439	25.	4.	Überfall der Knechte des Hans v. Hewen auf Hans Stickel, den Sohn des 1438, 31. 5., gefangengenommenen Konrad Stickel	10234	
		8.	7.	Die Stadt Konstanz veranstaltet eine Prozession mit der gesamten Priesterlichkeit zur Abwendung der Pest, an der 4000 Menschen starben	10248
1440	22.	6.	König Friedrich III. verspricht, den Bischof mit den Regalien zu belehnen und ermächtigt ihn, ehe er selbst ins Reich komme, aller ihm vom Reich verliehenen Privilegien	10305	
	21.	7.	Der König ermächtigt den Bischof und seine Brüder zur Pfandlöse der Herrschaft Hewen	10313 und 10314	
	8.	8.	Aufforderung an die Grafen von Lupfen zur Pfandlöse	10316	
	29.	9.	Graf Heinrich von Lupfen überfällt das bischöfliche Schloß zu Neukirch. Fehdebrief	10327	
	26.	11.	Erwählt nach dem Tode seines Weihbischofs Johann von Cäsarea den Johann von Platten zum Nachfolger	10339	
1441	8.	3.	Papst Eugen IV. betraut Heinrich mit der Verwaltung des Bistums Chur	10417	
	13.	4.	Führt am Gründonnerstag die öffentlichen Sünder selbst in Konstanz ein	10428	
Juli			Bischof Heinrich hat dem Konrad von Rechberg, der aus Gesundheitsgründen auf das Bistum Chur verzichtete, das Papst Eugen IV. „im Vertrauen und aus besonderer Gunst“ dem Bischof Heinrich übertrug, die Propstei von Konstanz überlassen	10467	
	10.	7.	Hält eine Synode und bittet die Geistlichen um eine Steuer. Sie bewilligen ihm 6000 fl. oder 9000 pfd. h.	10472	
			Erläßt Synodalstatuten (mit der Bestimmung, daß die Statuten seines Vorgängers in der Hauptsache Geltung haben)	10473	
	20.	7.	Aufforderung des Königs Friedrich III. an Hans Möttelin von Ravensburg, dem Bischof die ihm verpfändete Stadt Arbon gegen Empfang der Lösungssumme zurückzugeben	10478	
	20.	7.	Entscheidung des Königs in der Klage des Bischofs gegen Möttelin	10483	
1442	20.	7.	König Friedrich verleiht dem Bischof die Regalien und bestätigt alle Privilegien	10627	
	21.	7.	Er verleiht ihm den Blutbann	10628	
	21.	7.	Er bestätigt alle Privilegien des Hochstifts und von Chur	10629	
	24.	9.	König Friedrich verbietet von Zürich aus dem B., weltliche Rechtssachen des Hofgerichts Rottweil an sich zu ziehen (auf Beschwerde des Hofrichters Graf Johann von Sulz)	10648	
	20.	11.—29. 11.	König Friedrich in Konstanz. Er wird vom Bischof und der Priesterlichkeit am „Rinporter“ Tor empfangen. Man geleitet ihn in das Münster	10668	
1443	21.	7.	Bischof H. sucht in Hedingen vergebens zwischen den Eidgenossen und Zürich zu vermitteln	10780	
	9.	8.	Seinen Bemühungen gelingt es, einen Waffenstillstand zwischen Zürich und den Eidgenossen bis 23. 4. 1444 zu vereinbaren	10786	
1444	22.	3.	Verhandlung des Bischofs in Baden i. A. zwischen den Gegnern im Zürichkrieg	10910	
	22.	9.	Einigung mit der Stadt Markdorf über strittige Bestimmungen	10950	

6. 10. Anordnung von Bittprozessionen für den Frieden 10951
3. 11. An das Dekanat Lindau wegen des Befehls des Königs Friedrich, zur Bekämpfung der „gallischen Völker“ 500 Mann mit Ausrüstung zu stellen: da der Bischof nicht die genügenden Mittel dazu besitzt, müssen sie mithelfen und zur Beratung auf den 27. 11. zwei Mitbrüder des Kapitels nach Konstanz senden. 10956
(Es handelt sich um die Söldnerbande der Armagnacs)
- 1445 15. 2. Verlegt das Fest Mariä Verkündigung auf Samstag vor Palmsonntag; das seither gebrauchte Brevier soll darnach abgeändert werden. 11015a
(Hierzu eine Verfügung v. 1451 Nr. 11477a.)
- Vor 19. 4. König Friedrich III. gestattet dem Bischof und seinen Brüdern die Lösung der Herrschaft Hewen von den von Lupfen 11041
19. 4.-20. 10. 1457: Prozeß Lupfen—Hewen 11042
9. 6. „Zu dem vom König Friedrich und dessen Kanzler Theoderich, Erzbischof von Mainz, auf 15. Juni angesetzten Tag in Mergentheim angesichts des Streites über das Papsttum und anderer Übel, die Tag für Tag größer werden“, bestellt er als Vertreter den Mag. Jakob Grim. 11052
31. 8. Herzog Albrecht von Österreich hat den Bischof in seinem Krieg mit den Eidgenossen unter seinen Schutz genommen. Befehl an alle, den Bischof und dessen Schlösser, Güter und Leute zu schützen. 11069
7. u. 22. 9. Klageschriften im Prozeß 11072, 11073, 11075
- 1446 1. 8. Herzog Sigmund nimmt das Gotteshaus Chur in seinen besonderen Schutz, weil Heinrich ihm das Schenkenamt von Chur und alle Lehen des Bistums, die er als Graf von Tirol von Chur zu Lehen hatte, übergeben hat 11194
2. 10. Stellt dem Herzog Sigmund, der ihn zu seinem Rat ernannt hat, einen Revers- und Treubrief aus. 11203
10. 10. Betr. Absolvierung ohne Genehmigung des Bischofs durch Pröpste und andere Religiosen ist ungültig 11206
- 1447 19. 3. Friedensvermittlung des Bischofs im Streit zwischen Österreich und den Eidgenossen. Seine Vorschläge 11228
20. 3. Beglaubigt mit dem Abt der Reichenau Urkunden 11229/36
20. 3. Erläuterungen zu den Vidimierungen 11237
27. 4. Schreiben an Vogt Ulrich von Metsch d. Ä., Grafen zu Kirchberg: Da er weder Knecht noch Pferd hat, will er zu Schiff bis zum „puren“ fahren usw. 11244
18. 11. Er befiehlt der gesamten Welt- und Ordensgeistlichkeit des Bistums, bei dem gegenwärtigen Schisma nur ihm zu gehorchen oder den von ihm dem Generalvikar bestätigten Priestern 11284
- 1448 29. 11. Nikolaus V. erteilt dem Bischof als Bistumsverweser von Chur das Privilieg, geistliche Personen von kirchlichen Strafen zu absolvieren, desgleichen die Vollmacht, in beiden Diözesen Visitationen von nicht exemplären Kirchen und Klöstern vorzunehmen. — Desgleichen das Recht, in beiden Diözesen je zwei Kanonikate, zwei Pfründen und zwei Dignitäten zu vergeben, und im Bistum Konstanz 14, in Chur 6 Benefizien zu reservieren. 11341
29. 11. Papst Nikolaus V. bestimmt auf die Klage des Bischofs — betr. eigen-

	mächtiger Aufstellung von Statuten durch das Domkapitel ohne Genehmigung des Bischofs —, daß diese Satzungen nichtig seien und daß der Bischof den Offizial frei und ohne Zustimmung des Kapitels aus dem Kapitel oder anderswoher nehmen könne.	11344
1448/49	Fünfzehn Äbte dreier Orden schließen sich zur Wahrung ihrer Ordensprivilegien und der ihnen von Papst usw. bestätigten Exemption zusammen. Bischof Heinrich hatte am 29. 11. 1448 vom Papst „nonnullas indulgentias“ erhalten, die gegen ihre Ordensprivilegien sind.	11351
1449 vor 6. 4.	Enthauptung der sieben Knechte, die einen Anschlag auf den Bischof planten, und 19. und 25. 4. Tatsachenberichte	11366/68/70
1450 (?)	Vorgehen gegen die Konkubinarier mit Befehl an die Dekane, die ange drohten Strafen aufs neue zu verkünden. Ebenso Vorgehen gegen Kleriker, die Jagd ausüben.	11404
23. 1.	Urteil wegen der hohen Gerichtsbarkeit in Kaiserstuhl und Klingnau und des Marktes Zurzach	11413
1451	Erläßt eine Verfügung, wie die Feste der Heiligen, welche in die Karwoche, auf Ostern und Fronleichnam und deren Oktav fallen, gefeiert werden sollen, damit es einheitlich geschieht.	11477a
28. 8.	Feldkirch. Gelobt dem Herzog Sigmund, der ihn zu seinem Kanzler ernannte und mit den Gütern der Bistümer Konstanz und Chur auf sechs Jahre unter seinen Schutz genommen, Beistand und Treue.	11518
vor 25. 12.	Das bischöfliche Gericht zieht des großen Sterbens wegen nach Bischofszell.	11543
1452	Verbietet, daß Christen bei Juden als Haus- oder Kindermädchen Dienst leisten, daß man ihnen neue Synagogen bauet oder sonst behilflich sei.	11555
Vor 21. 2., 21. 2. und nach 21. 2.	Vorgehen gegen die Juden, über deren Wucher geschäfte geklagt wird.	11575/76/78/79
21. 3.	Papst Nikolaus V. bestätigt die Bulle Martins V. vom 8. 5. 1418, betr. vollkommenen Ablaß für die Stadt Konstanz	11584
10. 11.	Bekundet die Beilegung seiner Händel mit der Stadt Meersburg, der er eine Buße von 4000 fl. auferlegt und neue Satzungen gibt.	11658
16. und 18. 12.	Kauf der Festen Moosburg und Güttingen	11678/79
18. 12.	Vorgehen gegen alle Priester, die im Konkubinat leben	11680
1453 28. 2.	Bericht über die Auflehnung des Churer Domkapitels gegen Bischof Heinrich und Bestrafung der Aufrührer durch den Papst	11696
1. 3.	Erhält die Bulle des Papstes Nikolaus V. zur Wiedereinsetzung als Bistumsverweser von Chur	11698
31. 3.	Bericht der Anwälte des Bischofs über die Vorgänge in Chur und die widerrechtliche Einsetzung des Leonhard Wismaier als Gegenbischof.	11707
12. 4.	Bischof Heinrich erlangt in Rom vom Papst Vergünstigungen (Annaten, Subsidiumpflicht, Jurisdiktion)	11711
14. 4.	Nikolaus V. erklärt die Wahl des Johann (statt Leonhard!) Wiesmaier zum Bischof von Chur für ungültig	11715
10. 5.	Appellation der Churer Domherren an den Papst; ihre Beschuldigungen und Verleumdungen	11718

- 1454 vor 6. 4. Der Bischof Arnold von Basel erneuert als päpstlicher Beauftragter alle gegen Heinrichs Feinde im Churer Bistum verhängten Strafen und ruft die weltliche Gewalt an, dem Bischof zu seinem Bistum zu verhelfen. 11779
21. 8. Bischof Heinrich gelobt dem Erzherzog Albrecht, der ihn zu seinem Rat und Diener ernannt hat und ihn in seinen Schutz nahm, Treue. 11811
- 1455 20. 4. Papst Calixt III. beauftragt den Bischof, die von Erzherzog Albrecht gestiftete Universität zu Freiburg zu bestätigen und die Bulle auszuführen 11866
4. 6. Kaiser Friedrich IV. verleiht dem Leonhard, Erwählten v. Chur, die Regalien und Lehen des Hochstifts 11883
- 1456 15. 3. Pilgrim von Heudorf gibt dem Bischof die Stadt Tiengen zurück 11959
17. 4. Verkündet der Geistlichkeit der Bistümer Konstanz, Chur, Speier und Worms die Gründung der Universität Freiburg 11969
10. 5. Wird der Administration von Chur enthoben
Antonius de Tosabetis wird mit dem Bistum Chur providiert. 11979/80
21. 7. Androhung von Zensuren gegen Konkubinarier 12007
3. 9. Er bestimmt aufgrund der päpstl. Bulle vom 20. 4. 1455, die er am 25. 4. in Freiburg von der Kanzel verkünden ließ, daß die Universität Freiburg dieselben Privilegien wie Wien und Pavia haben soll – mit Einschränkung – 12014
12. 11. Calixt III. überträgt dem Leonhard Wismaier das Bistum Chur. Der Erwählte erhält die Erlaubnis, sich von jedem Bischof die Bischofsweihe erteilen zu lassen usw. 12028
- 1457 18. 5. Beilegung der Fehde mit Meersburg 12084; dazu 12062
21. 9. Erzherzog Albrecht stiftet die Universität Freiburg und gibt die Statuten 12108
- 1458 ohne Datum Verhandelt mit dem Herzog Heinrich von Bayern wegen Abtretung des Bistums 12138
22. 5. Verstöße gegen die Synodalstatuten betr. 12166
19. 7. Schreiben an Kardinal Dominicus, Großpönitentiar: Es obliegen ihm schwierige Aufgaben, die Konstanzer Kirche betr. Er bittet um Rat und Hilfe. 12177
20. 8. Die Kardinäle zeigen die Wahl des Kardinals Eneas zum Papst an und ersuchen um Abhaltung von Prozessionen 12180
20. 8. Schützenfest in Konstanz. Plappertkrieg. Schlichtung des Streites (15. 9.) 12181. 12190
- 1459 25. 5.—9. 6. Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen Herzog Sigmund von Österreich und den Eidgenossen. Vermittlung des Bischofs. Endgültige Beilegung auf 16. 3. 1460 festgesetzt. 12250
27. 10. Betr. Klosterzucht 12294
- 1460 ohne Datum. Zu dem auf kaiserlichem Befehl anberaumten Reichstag in Wien, der am 30. 3. eröffnet werden sollte, entsendet er zwei Prokuratoren, „da er selbst wegen seiner Gesundheit und andern Sorgen nicht teilnehmen kann“. Der Reichstag wurde erst am 17. 9. eröffnet 12307a
- ohne Datum Verbot, ohne apostolische Erlaubnis einen Verstorbenen zu verehren, auch wenn er noch so heilig gelebt hätte und Wunder geschähen. 12308

1. 6. Wirbt mit dem Bischof von Basel um einen friedlichen Tag zwischen den Eidgenossen und Österreich 12338a

s. auch 12357, 12365, 12383

1461 um 15. 2. Ringstechen an Fastnacht. Bischof Heinrich stiftet einen Ring. Das Stechen am Aschermittwoch endet mit der tödlichen Verwundung eines Teilnehmers 12405

1. 10. Pius II. an den Bischof von Basel: Erneute Mahnung, dafür Sorge zu tragen, daß zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Herzog Stephan von Baiern, Domherrn zu Köln, Friede geschlossen werde wegen der Kirche zu Konstanz und deren Verwaltung, damit nicht noch mehr Ärgernis und Schaden entstehe, desgleichen Mahnung an das Domkapitel zu Konstanz, mitzuhelfen, daß der Bischof dazu bewogen wird. 12452

19. 12. Gibt der Stadt Meersburg neue Satzungen 12470

1462 4. 3. Bürgermeister und Rat von Konstanz haben den Bischof „als einen Liebhaber des Friedens“ gebeten, einen Tag nach Konstanz anzusetzen, um in der Fehde zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein zu vermitteln. 12495

21. 3. Versuch in der Fehde zwischen Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albrecht zu vermitteln 12497

6. 6. Baden i. A. Tagung zur Vermittlung in obiger Fehde 12515

22. 11. Stirbt und wird in der Peter- und Paulskapelle im Kreuzgang des Münsters begraben 12603

2. Zur Fehde Hewen–Lupfen, 16. 8. 1401 bis 7. 11. 1476
(einschließlich Vorgeschichte, mit Quellennachweis)

Datum	Regesten	Fürstl. fürstenbg. Inhalt Urkundenbuch Bd. VI
Vorgeschichte		
1401, 16. 8.	10119	Nr. 136
1417, 20. 12.		Nr. 143,7
1423, 16. 1.		Nr. 143,14
1435, 28. 7.		Nr. 136,7
1437, 22. 7.		Nr. 136,3a
		Verpfändung
		Verleihung an Graf Hans v. Lupfen
		Bestätigung
		Bestätigung erneuert
		Verleihung an Söhne des Grafen Hans v. Lupfen
31. 10.	10039	Nr. 219,1a
1438, 5. 3.	10118/19	Nr. 219
		Übergabe von Briefen
		Herzog Friedrich gestattet Wieder- einlösung
1440, 21. 7.	10313/14	Nr. 219
18. 8.	10316	Nr. 219,6
1441, o. D.	10406	Vollmacht zur Wiedereinlösung
		Forderung Bischof Heinrichs
		Bischof H. bestellt Bevollmächtigte

Streit wegen der Annaten und der beiden Stickel

1438, 21. 4. 10141 Klage der Grafen v. Lupfen
9. 5. 10152 Entscheidung des Basler Konzils

Datum	Regesten	Fürstl. fürstenbg. Urkundenbuch Bd. VI	Inhalt
31. 5.	10155		Gefangennahme des Konrad Stickel
23. 10.	10196		Einigung zw. Bischof u. Stadt Konstanz
1439, . . 4.	10234	Nr. 220, note	Krieg mit Bischof wegen Stickel

Fehde und Prozeß Hewen—Lupfen

1440, 29. 9.	10327	Nr. 220	Der Raubzug
4. 10.	10329		Friedrich und Hans von Hewen usw. an Stickel-Fehde unbeteiligt
1441, 10. 2.	10415		Vergleich
1445, 30. 3.	11036		Friedrich v. Hewen u. Hans v. Rechberg geloben betr. Bürgschaft Engen
19. 4.	11043	Nr. 219,14	Herzog Albrecht vereinbart Richttag
25. 8.	11066	Nr. 219,15	Herzog Albrecht ordnet Einreichung der Forderung an
7. 9.	11072	Nr. 219,16	Bischof Heinrich fordert Pfandlöse
	11073	Nr. 219,17	Darlegung des Bischofs
20. 9.	11073	Nr. 219,18	Antwort des Grafen v. Lupfen
22. 9.	11073	Nr. 219,19	Gegenantwort des Bischofs
		Nr. 219,20	Antwort Friedrichs v. Hewen
4. 10.		Nr. 219,20,1	Widerrede der Grafen v. Lupfen
6. 10.		Nr. 219,18a	Widerrede des Bischofs
19. 10.		Nr. 219 zu 18a	Nachrede der Grafen
18. 10.		Nr. 219 zu 18a	Nachrede des Bischofs
1446, 15. 3.		Nr. 219,25	Antwort des Bischofs
26. 4.		Nr. 219,26	Richterspruch Herzog Albrechts
9. 5.		Nr. 219,27	Bischof bevollmächtigt Ritter
23. 5.		Nr. 219,28	die v. L. wollen dem Spruch nachkomm.
15. 6.		Nr. 219,29	Gewaltbrief des Königs Friedrich
10. 7.		Nr. 219,31	Engen bittet um Hilfe gegen die v. L.
17. 7.		Nr. 219,32	Herzog Albrecht an Markgraf v. Baden betr. Lösung
		Nr. 219,33	Grafen v. Lupfen an Herzog Albrecht
1447, 6. 1.		Nr. 219,34	Herzog Albrecht setzt einen Tag für die Grafen fest
3. 2.		Nr. 219,35	Erneute Festsetzung auf 1. 6.
5. 6.		Nr. 219,36	Pfalzgraf Ludwig an Herzog Albrecht
13. 6.	11255		Graf v. Sulz, Hofrichter, urkundet
28. 6.	11259	Nr. 219,37	Bischof Heinrich gibt Vollmacht
24. 7.		Nr. 219,38	Herzog Albrecht will Engen schützen
25. 7.		Nr. 219,39	erneute Versicherung zu schützen
Ende Juli		Nr. 219,40	Die v. Lupfen versprechen, die Rechte von Engen zu achten

Datum	Regesten	Fürstl. fürstenbg. Urkundenbuch Bd. VI	Inhalt
17. 9.	11275		Brief Bisch. H. über die Unterstützg. der v. Lupfen durch Markgraf v. Baden an die Eidgenossen
12. 10.		Nr. 219,41	Engen huldigt den Grafen v. Lupfen
13. 10.		Nr. 219,42	Herzog Albrecht befiehlt die Lösung
1448, 27. 4.		Nr. 219,45	er fordert die Lösung der Pfandschaft
8. 5.		Nr. 219,46	die Grafen bitten um einen „Tag“
25. 5.		Nr. 219,47	Schreiben der Grafen an H. Albrecht
1452, 19. 10.		Nr. 219,48	die v. Lupfen verzichten auf ein Erbe
		FUB Bd. VII	
1476, 8. 8.		Nr. 37,5	Peter v. Hewen ersucht um Lösung
28. 8.		Nr. 37,6	erneutes Ersuchen Peters
4. 9.		Nr. 37,7	Herzog Sigmund gibt Graf Sigmund v. Lupfen Vollmacht
20. 9.		Nr. 37,8	Sigmund v. Lupfen überträgt Vollmacht
1. 10.		Nr. 37,9	Antrag zur Abweisung der Forderung
22. 10.		Nr. 37,10	Erwiderung Peters v. Hewen
31. 10.		Nr. 37,11	Abweisung der Forderung Peters
7. 11.		Nr. 37,12	Erwiderung Peters v. Hewen

III. Quellen

1. Vorbemerkung zu den Regesten

Das Material zur Bischofsgeschichte der Jahre 1436 bis 1474 hat Pfarrer Karl Rieder in jahrelanger, unermüdlicher Sammeltätigkeit bearbeitet. Die Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz wurden 1929 mit der 4. bis 6. Lieferung abgeschlossen¹. Rieders Bearbeitung umfaßte die Regierungszeit der Bischöfe Heinrich von Hewen (1436–1462) mit den Regesten 9787–12606, 2819 N., Burkhard von Randegg (1462–66) mit den Regesten 12607–13104, 497 N., Herm. v. Breitenlandenberg (1466–74) mit den Regesten 13105–14206, 1101 N. In der „Vorbemerkung“ zur 4./6. Lieferung der Regesten schreibt Rieder: „Inhaltlich liegt ein außerordentlich reichhaltiges Material vor, und zwar nach den verschiedensten Gesichtspunkten, worüber dem Benutzer das noch zu bearbeitende Sachregister zu diesem Bande willkommenen Aufschluß geben wird.“ Aus Gesundheitsrücksichten mußte er das Personen-, Orts- und Sachregister dem Archivrat Dr. Siebert, Karlsruhe, übertragen; im September 1931 erlag Rieder einer heimtückischen Krankheit.

Die Herausgabe des Registers verzögerte sich jahrelang; 1941 erfolgte die Drucklegung als Abschluß des 4. Bandes der Konstanzer Bischofsregesten.

2. Gedruckte Quellen (Urkunden, Chroniken, Rechtsquellen)

Baumann, Franz Ludw., Urkunden von Stiftern und Städten am Bodensee aus dem fürstl. fürstenbg. Archiv zu Donaueschingen. ZfGORh. 27, 1875. S. 17 ff.
Beyerle, Konrad, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, hg. von der Bad. Hist. Kommission, bearbeitet von K. Beyerle. Heidelberg 1898.

¹ Titel der Lieferung: *Regesta Episcoporum Constantiensium (REC)*, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulus bis Thomas Berlower 517–1496. Hg. von der Bad. Histor. Commission. 4. Band. Bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck 1930.

- Brehm, Karl, Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. Diöz. Arch. v. Schwaben, 22. Jg., Nr. 2 1904, S. 17. Beilagen: I. Statuten Marquards v. Randegg, Bisch. 1398–1406, S. 44, 93, 141, und 23. Jg. 1905, S. 30, 44. II. Synodalstatuten Friedrichs v. Zollern v. 1435, S. 45, 60. III. Heinrichs v. Hewen Diözesanstatuten v. 1438, S. 92, 142. IV. Heinrichs v. Hewen Synodalstatuten von 1441, S. 143.
- Brunner, Karl, Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz 1294–1496. Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission Nr. 20. Beilage der ZfGORh. Neue Folge 13. Karlsruhe 1898.
- Chmel, Josef, Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken gesammelt. Wien 1837, 38.
- Fründ, Hans, Die Chronik des H. Fründ, Landschreiber zu Schwyz, hg. im Auftrage und mit Unterstützung der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz von Christian Immanuel Kind, Kantonsarchivar in Chur. Chur 1875.
- Habsburger Urbar, hg. v. R. Maag. Bd. I, S. 446 ff. In: Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. v. d. Allg. Geschichtsforschenden Ges. d. Schweiz. 14. Bd., Basel 1894. 15. Bd., I. Teil, Basel 1899.
- Krebs, Manfred, Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten. ZsGORh. Bd. 98 [NF 59], S. 181–283. 1950. – Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jh. FDA. 3. Folge Bd. 8 (Bd. 76) 1956. – Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh. FDA. Bd. 66–68, 70–74. – Anlage des *registrum primorum fructuum* unter Insiegler Johann Lidlriinger 1437, fortgeführt bis 1508. Erzb. Archiv.
- v. Liebenau, Theodor, Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, Stans 1908–12. Geschichtsfreund 58–64, 67, 68. Mitteilungen des hist. Vereins der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 1–3 Einsiedeln 1844–1950.
- Ludwig, Theodor, Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 19. Jh. Straßburg, 1894.
- Marmor, J., Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Hefte 4–7, 9. 1878.
- Merz, Walther, Rechtsquellen des Kantons Aargau. II. Teil, 3. Bd.: Oberamt Schenkenberg. Aarau 1927. – Grafschaft Baden. Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Abt. 16, T. 2, Bd. 5.
- Mone, F. J., Quellensammlung der bad. Landesgeschichte im Auftrage der Regierung herausgegeben. I., 1848.
- Repertorium Germanicum, Bd. IV, Teilband 1., bearb. v. K. A. Fink (für das Pontifikat Martins V., 1417–1431) unt. Stichwort Heinrich von Hewen, S. 1149, Berlin 1933 ff.
- Ruppert, Ph., Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz. Konstanz 1891.
- Sammlung, amtliche, der Eidgenössischen Abschiede, bearbeitet von Anton Phil. v. Segesser. II., III., IV. Zürich und Luzern. 1858.
- Schulthälf, Christoph, Constanzer Bistums-Chronik. Nach der Handschrift des Verfassers hg. v. J. Marmor. FDA 8, 1874.
- Urkundenbuch, Fürstenbergisches. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, hg. v. fürstl. Hauptarchiv in Donaueschingen. Bd. 1–7. Tübingen 1877–91.
- Urkundenbuch, Thurgauisches, hg. v. Thurgauischen Hist. Verein. Bd. 1 724–1000, red. v. Friedr. Schaitegger. 1924. – Bd. 2, 3, bearb. v. J. Maber u. F. Schaitegger. 1917–25. – Bd. 4 1300–1340, red. v. Schaitegger u. Ernst Leisi. 1931. – Bd. 5 1341–1359, bearb. v. E. Leisi. 1937. – Bd. 6 1359–1362, bearb. v. E. Leisi. 1938.
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 1888–1939.
- Welti, Fr. E., Die Rechtsquellen des Kantons Aargau. I. Teil, 3. Bd.: Die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau.

Literatur

Die verwendete Literatur findet sich in den Anmerkungen zum Text und ist aus Platzgründen hier nicht mehr eigens aufgeführt.

Bildnachweis

S. 37, 38, 39, 40 Foto F. Schindele, Konstanz; Zeichnungen S. 10, 27, 28, 42, 43, Foto S. 32 Hans Stärk; Zeichnung S. 35 Erich Stärk; S. 15, 20 Stadtarchiv Singen (Hohentwiel); S. 21 Luftbild Foto Wöhrstein.